Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.
Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 16 — Stettin, 15. August 1931 — 11. Jahrg.

Ablenkung des Warenverkehrs von Danzig nach Gdingen.

Nun die amtlichen Angaben über die Entwicklung des seewärtigen Warenverkehrs sowohl über den Danziger als auch über den Gdinger Hafen vorliegen, läßt sich an Hand der statistischen Ergebnisse die Konkurrenz nachweisen, die Polens Nationalhafen Gdingen dem Hafen von Danzig auch im ersten Halbjahr 1931 bereitet hat. Einige Angaben über den Schiffsverkehr in beiden Häfen mögen den Ausführungen über den Warenverkehr vorausgeschickt werden.

Es betrug

	der Schiffseingang			
	in Danzig		in Gdingen	
	Schiffe	Ntrgt.	Schiffe	Ntrgt.
im 1. Halbjahr 1931	2 767	1 935 092	1 374	1 179 784
„ 1. „ 1930	2 817	1 962 535	965	889 286
	der Schiffsausgang			
im 1. Halbjahr 1931	2 758	1 911 660	1 361	1 185 341
„ 1. „ 1930	2 801	1 970 116	948	881 202

Es geht aus dieser Gegenüberstellung hervor, daß der Schiffsverkehr im Danziger Hafen während des ersten Halbjahres 1931 im Eingang um 50 Schiffe = 27 443 Ntrgt., im Ausgang um 43 Schiffe = 58 456 Ntrgt. geringer gewesen ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Gegensatz zu dieser rückläufigen Tendenz im Danziger Schiffsverkehr steht die außerordentlich starke Zunahme des Schiffsverkehrs im Gdinger Hafen. Der Eingang in Gdingen ist in der selben Zeit um 409 Schiffe = 290 498 Ntrgt., der Ausgang aus Gdingen um 413 Schiffe = 304 139 Ntrgt. angewachsen.

Der seewärtige Warenverkehr über den Danziger und den Gdinger Hafen hat im ersten Halbjahr 1931 im Vergleich zum selben Zeitabschnitt des Vorjahres folgenden Umfang in Tonnen gehabt:

Es betrug

	die Einfuhr	
	in Danzig	in Gdingen
im 1. Halbjahr 1931	349 868,9	273 606,7
„ 1. „ 1930	514 925,9	202 362,7
	die Ausfuhr	
im 1. Halbjahr 1931	3 536 302,1	2 022 169,0
„ 1. „ 1930	3 347 324,6	1 404 453,9

Es hat sich demnach im Danziger Hafen während der ersten Jahreshälfte 1931 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres die Einfuhr um nicht weniger als 165 057 to verringert, während sie über Gdingen um 71 244 to ansteigen konnte. Die seewärtige Ausfuhr über Danzig hat zwar in der geichen Zeit eine Zunahme um 188 977,5 to, d. h. um 5,6 Prozent, erfahren, diejenige über Gdingen ist jedoch um 617 715,1 to, d. h. um 43,9 Prozent in die Höhe geschnellt. Während der Gesamtumschlag im Danziger Hafen somit eine in keiner Weise ins Gewicht fallende Steigerung um 23 920,5 to, d. h. um 0,6 Prozent aufzuweisen hat, beläuft sich das Anwachsen des Güterumschlages im Hafen von Gdingen auf 688 959,1 to, d. h. um 42,8 Prozent.

Das Ergebnis dieser Schlußzahlen läßt im seewärtigen Warenverkehr über Danzig eine Stagnation, in demjenigen über Gdingen eine sehr bedeutende Zunahme erkennen. Der wahre Charakter dieser Entwicklung geht jedoch erst dann in aller Deutlichkeit hervor, wenn man den seewärtigen Warenverkehr über die beiden Häfen nach seiner Zusammensetzung einer Untersuchung unterzieht.

Was den starken Rückgang der seewärtigen Einfuhr über Danzig betrifft, so könnte man meinen, er sei die Auswirkung der auch auf Polen lastenden Wirtschaftskrise, die zu einem Rückgang der ohnehin nicht großen Konsumfähigkeit Polens geführt hat. Im Gegensatz hierzu steht allerdings die Feststellung, daß die Einfuhr über Gdingen trotz der schweren Wirtschaftskrise gestiegen ist, wobei die Ableitung des Verkehrs von Danzig nach Gdingen unverkennbar ist. So ist die Einfuhr von Tabak über Gdingen von 121,2 to im ersten Halbjahr 1930 auf 2 232,8 to im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres gestiegen, während sie über Danzig von 3 961,2 to auf 1 092,1 to zurückgegangen ist. Während die Einfuhr von Schrott über Gdingen von 95 505,7 to auf 173 667,0 to wachsen konnte, ist sie über Danzig von 18 917,9 to auf 4 704,3 to gesunken und damit fast restlos zum Erliegen gekommen. Die Einfuhr von Nüssen über Danzig ist von 349,5 to auf 276,6 to zurückgegangen, über Gdingen ist sie erstmalig aufgenommen worden, um sich bereits auf 356,8 to zu belaufen. Daß auch die Bemühungen Polens zur Einrichtung der direkten Baumwolleinfuhr über Gdingen den Danziger Hafen in Mitleidenschaft gezogen haben, ergibt die Tatsache, daß die Einfuhr von Baumwolle über Danzig von 508,6 to im ersten Habjahr 1930 auf 327,7 to gesunken ist, wogegen sie über Gdingen erstmalig bereits 2 622,6 to betragen hat. Während die Einfuhr künstlicher Düngemittel über Danzig von 89 452,5 to auf 42 120,7 to gesunken ist, hat sie sich über Gdingen nicht nur halten können, sie ist sogar von 28 513,0 to auf 34 644,0 to gestiegen. Wesentlich zugenommen hat die Einfuhr von rohem Reis über Gdingen, die sich im

ersten Halbjahr 1931 bereits auf 42 265,8 to stellte, wogegen über Danzig nur noch 0,1 to Rohreis eingeführt worden ist.

Wenn die Ausfuhr über Danzig im ersten Halbjahr 1931 eine Zunahme erfahren hat, die mengenmäßig den Rückgang der Einfuhr über Danzig auszugleichen imstande war, so muß hierbei jedoch beachtet werden, daß von dieser Zunahme zum weitaus größten Teil nur geringwertiges Massengut wie die Kohle betroffen worden ist, deren Ausfuhr über Danzig im ersten Halbjahr 1931 um 215 588,5 to größer gewesen ist, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es kann dieses Anwachsen des Kohlenexports nicht darüber hinwegtäuschen, daß in zahlreichen wertvolleren Warengattungen ein Rückgang eingetreten ist, der sich bei einem Vergleich mit der Statistik des seewärtigen Warenverkehrs über Gdingen als eine Ablenkung von Danzig nach dem polnischen Nationalhafen herausstellt. So ist die Ausfuhr von Bacons über Danzig von 11 406,5 to im ersten Halbjahr 1930 auf 1 794,5 to im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres gesunken, während sie über Gdingen um 223,4 to auf 25 588,2 to angestiegen ist. Es bedeutet dies nichts anderes, als daß der gesamte Bacon-Export aus Polen ausschließlich über Gdingen geht, während dem Danziger Hafen nur noch der Export Danziger Bacons verblieben ist. So ist die Ausfuhr von Eiern über Danzig von 1 958,4 to auf 396,9 to gesunken, während sie in der gleichen Zeit über Gdingen von 13,9 to auf 1 845,2 to in die Höhe geschnellt ist. Während der Export von Roggen über Danzig sich einen Rückgang von 79 724,3 to auf 33 476,1 to gefallen lassen mußte, ist er erstmalig über Gdingen im Umfange von 18 002,1 to aufgenommen worden. Die Ausfuhr von Butter über den Danziger Hafen ist von 1 584,1 to auf 28,3 to zurückgegangen, während sie über Gdingen von 211,3 to auf 766,5 to steigen konnte. Während die Ausfuhr von Rahzucker über Danzig von 94 488,9 to auf 65 392,3 to gefallen ist, hat sie über Gdingen um einige hundert to zunehmen und mit 65 434,2 to diejenige über Danzig bereits übersteigen können.

Es mögen diese Beispiele genügen, um die systematische Ablenkung des Warenverkehrs von Danzig nach Gdingen zu kennzeichnen. Daß damit die Gefahr für den Danziger Hafen noch keineswegs beendet ist, geht daraus hervor, daß auch zahlreiche andere Warengattungen — wenn zunächst auch nur in geringen Mengen — dem Gdinger Hafen planmäßig zugeführt worden sind. Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß Polen nichts unversucht lassen wird, das Bild des Warenverkehrs über Gdingen noch vielgestaltiger werden zu lassen. So ist es kein Zufall, daß im ersten Halbjahr 1931 auch 8 951,6 to Salzheringe über Gdingen eingeführt worden sind, daß gleizeitig mehr als 7 000 to Holz ihren Weg über den Gdinger Hafen genommen haben. Obwohl der Kohlenexport über Gdingen im ersten Halbjahr 1931 um mehr als 500 000 to größer gewesen ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres, ist sein Anteil an der Gesamtausfuhr über Gdingen dennoch um 3 v. H. gesunken, ein Beweis dafür, daß Gdingen bei weitem nicht mehr lediglich ein Hafen für den Umschlag von Massengut ist.

Trotz Wirtschaftskrise und Finanznot Polens geht der Ausbau Gdingens weiter. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen ist Gdingen für Danzig eine ernste Konkurrenz und diese Konkurrenz wird von Monat zu Monat drückender' Als im Mai 1930 die Danziger Regierung beim Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig ihren bekannten Antrag auf Entscheidung in Sachen Gdingen stellte, hatte sie ausgeführt, wie sich zweifellos der Ausbau von Gdingen auf Danzigs Hafen und Wirtschaft auswirken werde. Es ist eine schmerzliche Genugtuung, daß die Voraussage der Danziger Regierung in allen Punkten zu bitterster Wirklichkeit geworden ist und dies, obwohl an der Verpflichtung Polens zur vollen Ausnutzung des Danziger Hafens nicht gerüttelt werden kann. So bedeutet Danzigs Abwehrkampf gegen Gdingen nicht nur die Wahrnehmung lebenswichtigster Interessen der Freien Stadt Danzig und ihrer Wirtschaft, sondern auch das Festhalten an den wenigen Rechten, die Danzig nach seiner Loslösung vom Deutschen Reich zugebilligt worden sind.

Die Rückwirkungen der deutschen Krise in Lettland.

Der Ansturm auf die lettländischen Banken. — Maßnahmen der Regierung. — Beschlüsse des Komitees der Banken beim Rigaer Börsenkomitee. — Scharfe Kritik an der Haltung der Bank von Lettland. — Die Privatbanken auf der Suche nach Auslandskrediten.

Während der Ausbruch der schweren Bankkrise in Deutschland in Estland keine unmittelbaren Auswirkungen zeitigte und auch in Litauen die anfängliche Erregung der Bankkundschaft sich verhältnismäßig bald wieder gelegt hat, sind die Rückwirkungen der deutschen Krise in Lettland weit größer und nachhaltiger. Dies hängt einmal damit zusammen, daß die lettländische Wirtschaft mit Deutschland durch zahlreiche Kreditbeziehungen besonders eng verknüpft ist. sodann aber mit der stark angespannten Wirtschaftslage des Landes, die daher auf Vorgänge von außen besonders empfindlich reagiert.

Der unmittelbare Anlaß zu der Bankpanik in Lettland war bekanntlich der Zusammenbruch der Danatbank und die im Zusammenhang damit erfolgte Schließung der Schalter zweier lettländischer Großbanken — der Libauer Bank und der Rigaer Internationalen Bank —, die beide mit deutschem Kapital arbeiten. Die Libauer Bank wird von der Danatbank finanziert, die Rigaer Internationale Bank von zwei anderen deutschen Großbanken. Durch die Verkündung der Bankfeiertage in Deutschland waren die Libauer Bank und die Internationale Bank außerstande, sich die notwendigen Mittel zu beschaffen, und mußten, nachdem sie am 13. Juli etwa 1 Mill. Lat an Einlagen an ihre Kunden ausgezahlt hatten, am folgenden Tage die Auszahlungen ganz einstellen. Die Schließung der Schalter der beiden lettländischen Großbanken rief nunmehr einen allgemeinen Ansturm der Einleger auch auf die andern lettländischen Privatbanken hervor, die ebenfalls große Summen an ihre Depositenkunden auszahlen mußten.

Angesichts der anhaltenden starken Beunruhigung unter der Bankkundschaft griffen sowohl die lettländische Regierung als auch der Bankenausschuß beim Rigaer Börsenkomitee ein. Der lettländische Ministerpräsident Ulmanis kündigte bereits am 14. Juli einen Gesetzentwurf über eine Regierungsgarantie für Bankeinlagen an, der inzwischen vom Parlament im beschleunigten Verfahren verabschiedet und am 28. Juli in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz gibt der Regierung das Recht, in Fällen, in denen private Kreditinstitute in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die Garantie für die Einlagen und laufenden Rechnungen in lettländischer Währung zu gewähren. Die lettländische Regierung hat also gleichartige Maßnahmen wie die Reichsregierung ergriffen, ja, sie ist in dieser Hinsicht sogar weiter als die Reichsregierung gegangen, die zunächst nur eine Garantie für die Danatbank übernommen hat.

Während Ministerpräsident Ulmanis am 15. Juli noch der Ansicht war, daß ein Gesetz über eine Einschränkung der Auszahlungen von Bankeinlagen sich als nicht notwendig erweisen werde, sah sich der Bankenauschuß beim Rigaer Börsenkomitee angesichts der anhaltenden Bankpanik und des Ausbleibens einer Stützung der Privatbanken seitens der Bank von Lettland bereits am folgenden Tage genötigt, Maßnahmen dieser Art zu ergreifen und die Auszahlungen der Privatbanken auf höchstens 5 Prozent des betreffenden Guthabens für je 7 Tage, jedoch mindestens 200 Lat pro Woche festzusetzen. Dieser Beschluß des Bankenausschusses ist durch das erwähnte Bankeinlagenschutzgesetz vom 28. Juli d. J., das durch entsprechende Bestimmungen ergänzt worden ist, nachträglich legalisiert worden.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der Bankverkehr in Lettland seit dem 16. Juli d. J. ab, auch die Libauer Bank und die Rigaer Internationale Bank haben die Auszahlungen in diesem Rahmen wieder aufgenommen. Nur für Lohn- und Gehaltszahlungen wurden von den Banken darüber hinaus Mittel bereitgestellt. Der Beschluß des Bankenausschusses beim Rigaer Börsenkomitee hatte zunächst nur eine Regelung für zwei Wochen, also bis Ende Juli getroffen, und bis in die letzten Tage hinein herrschte Unklarheit darüber, ob die Zahlungseinschränkungen der Banken über diesen Zeitpunkt hinaus aufrechterhalten werden oder

aber man schon jetzt zur Wiederaufnahme des normalen Zahlungs- und Kreditverkehrs schreiten wird. Die soeben vom Finanzministerium fertiggestellten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regulierung der Auszahlungen von Einlagen zeigen, daß man sich für den ersten Weg entschieden hat. Die Zahlungseinschränkungen der lettländischen Banken bleiben danach bis zum 12. August d. J. bestehen. Nur für Lohn- und Versicherungszwecke haben die Banken die erforderlichen Summen im vollen Umfange auszuzahlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verzögerung in der Aufnahme des normalen Zahlungs- und Kreditverkehrs zu einer weiteren erheblichen Verschärfung der Wirtschaftskrise in Lettland führen kann.

Scharfe Angriffe werden in diesem Zusammenhang gegen die Bank von Lettland gerichtet, die es dadurch, daß sie eine rechtzeitige Stützung der Privatbanken unterließ, hat soweit kommen lassen. Man ist der Ansicht, daß die sofortige Bereitstellung von 5—6 Mill. Lat durch die Notenbank genügt hätte, um den Privatbanken die Auszahlung der Depositen zu ermöglichen und eine Beruhigung der Bankkundschaft herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß eine bedeutende Erweiterung des Geldumlaufs trotz dieser Haltung der Bank von Lettland nicht vermieden worden ist. Aus dem Wochenausweis der Bank von Lettland vom 20. Juli d. J. geht hervor, daß der lettländische Geldumlauf sich in der Zeit vom 13. bis 20. Juli um rund 10 Mill. Lat vergrößert hat. Zweifellos ist ein bedeutender Teil dieser Mittel von der Bevölkerung gehamstert worden.

Erst in den letzten Tagen hat sich der Rat der Bank von Lettland entschlossen, den Privatbanken zu Hilfe zu kommen. Er beschloß, die Banken bei der Verschaffung eines Auslandskredits dadurch zu unterstützen, daß die Bank von Lettland eine Garantie für diesen Auslandskredit übernimmt. Von einigen Privatbanken sind bereits Verhandlungen mit dem Auslande wegen der Erneuerung der Kredite eingeleitet worden, die die Banken bis zum Eintritt der letzten Ereignisse in Lettland genossen haben. Wie verlautet, werden die Verhandlungen vor allem mit englischen und französischen, holländischen und schweizer Banken geführt. Wenn die ausländischen Banken auch grundsätzlich nicht abgeneigt sein sollen, die Kredite zu erneuern, so wird doch zweifellos längere Zeit vergehen, bis die Verhandlungen der Privatbanken mit dem Auslande greifbare Ergebnisse zeitigen werden. Wohl mit aus diesem Grunde ist in den Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums zu dem Gesetz vom 28. Juli d. J. eine Verlängerung des eingeschränkten Zahlungs- und Bankverkehrs um weitere zwei Wochen verfügt worden.

Die Lage Estlands vor der neuen Ernte.

Wie alljährlich, so werden auch jetzt die Berichte über die Ernteaussichten in Estland mit Spannung verfolgt. Die Rekordernte des vorigen Jahres hatte in der Geschäftswelt anfangs große Hoffnungen erweckt, die indessen durch den gewaltigen Preissturz zunichte geworden sind, denn anstatt einer Steigerung trat eine Senkung der Kaufkraft auf dem Lande ein. Wenn daher auch die diesjährigen Ernteaussichten durchaus zufriedenstellend sind, so sind die Hoffnungen auf eine Belebung des stark abgeflauten Geschäfts im Herbst keineswegs hochgespannt, da die Erwartung einer Preissteigerung wohl ungerechtfertigt sein dürfte. Die Roggenernte steht weit hinter der des Vorjahres zurück und dürfte etwa dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entsprechen, ebenso auch die Weizenernte. In diesem Frühjahr hat der Staat den Restbestand der vorjährigen Roggenernte zu Vorzugspreisen angekauft und hat von dieser Menge (ca. 27 000 to), die dem Bedarf von ca. 4 Monaten entspricht, bis heute noch nichts verkaufen können. Angesichts der neuen Ernte wird der Regierung nichts anderes übrig bleiben, als den Roggen zu einem billigeren als den Einkaufspreis auf den Markt zu bringen und den Monopolpreis für den neuen Roggen herabzusetzen. Jedenfalls soll eine Erhöhung des Brotpreises unter allen Umständen vermieden werden, ebenso aber auch die Einfuhr billigen ausländischen Roggens.

Die Landwirtschaft steht unter dem Einfluß einer recht scharfen Krise, die ihren Grund im Preissturz und zum Teil in der hohen Schuldenlast hat. Besonders empfindlich sind die Landwirte durch das Fallen der Butterpreise getroffen worden und da eine Hoffnung auf eine bessere Konjunktur nicht besteht, so legt sich der Landwirt bei seinen Ausgaben die größte Zurückhaltung auf. Der Landmaschinenmarkt z. B. ist vollkommen tot und selbst die auf dem Markt erschienenen russischen Maschinen und Geräte finden zu den niedrigsten Preisen keine Abnehmer. Diese Umstände wirken naturgemäß in starkem Maße auf die Geschäftslage in den Städten zurück. Der Umsatzrückgang in allen Branchen läßt sich im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 30—40 Prozent schätzen.

Die allgemeine Depression hat auf die ganze Bevölkerugng eine psychologische Wirkung ausgeübt, indem selbst solche, die es nicht nötig haben, ihre Bedürfnisse einschränken und zu sparen beginnen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß kaum eine Woche vergeht, ohne daß eine größere Firma in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Meistens endet es mit einem Vergleich, doch mehren sich auch die Fälle, wo das Geschäft ganz aufgegeben wird.

Diese allgemeine Flaute im Geschäft spiegelt sich besonders deutlch in der Tätigkeit der Banken wieder, die schon seit geraumer Zeit an einem gewissen Geldüberfluß leiden, — eine Erscheinung, die in einem kapitalarmen Lande, wie Estland, zu den größten Seltenheiten gehört. Eine gewisse Nachfrage nach furzfristigem Geld ist zwar vorhanden, doch sind die Banken in der Gewährung von Krediten wegen der Unsicherheit der allgemeinen Lage und wegen des Mangels an gutem Diskontmaterial sehr zurückhaltend. In der Eesti Bank haben die Guthaben der Banken in der Zeit vom 30. 6. 30 bis zum 30. 6. 31 von 3,8 auf 6,4 Mill. Kronen zugenommen, während die Ausleihungen der Eesti Bank im selben Zeitraum von 25,5 auf 20,9 Mill. Kronen zurückgegangen sind, wobei in der letzten Summe zudem ein in diesem Jahre der Regierung zum Zwecke des Roggenankaufs gewährter Kredit von 2 Mill. Kr. (ursprünglich 5 Mill. Kr.) enthalten ist. Von einer anfangs geplanten Herabsetzung des Zinsfußes ist vorläufig abgesehen worden, da man sich aus den angeführten Gründen hiervon keine Anregung der Wirtschaft verspricht. Der Eesti Bank ist es im Laufe des erwähnten Zeitraums gelungen, die Deckungsreserven von 22,6 auf 23,9 Mill. Kr. zu erhöhen. Gleichzeitig ist der Notenumlauf von 30,2 auf 32,1 Mill. Kr. gestiegen, während die Einlagen infolge des erheblichen Rückgangs der staatlichen Guthaben von 10,1 auf 5,5 Mill. Kr. gesunken sind.

Die deutsche Finanzkrise ist nahezu spurlos an Estland vorübergegangen. Abhebungen von Depositen und Ueberweisungen von Sparkapitaal ins Ausland haben nur in sehr geringem Umfang stattgefunden und die Banken konnten ohne Ausnahme ihren Verpflichtungen voll nachkommen, ohne die Hilfe der Staatsbank in Anspruch nehmen zu müssen. Mehr Unruhe haben die Ereignisse in Riga in Estland verursacht.

Die allgemeine Depression hat naturgemäß einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung der Außenhandelsbilanz gehabt, die im ersten Halbjahr 1931 folgende Ziffern aufweist (in Mill. Kr.):

	1. Halbjahr 1931	1. Halbjahr 1930
Einfuhr	30,6	51,2
Ausfuhr	34,3	45,0
Umsatz	64,9	96,2
Bilanz	+ 3,7	— 6,2

Drucksachen Fernruf 27098

Die Einfuhr ist um 40 Prozent gesunken, und zwar namentlich wegen des bedeutenden Rückgangs des Getreideimports von 76 500 to auf 16 500 to, während die Ausfuhr nur um 24 Prozent abgenommen hat, wodurch die Bilanz aus einer stark passiven zu einer aktiven geworden ist. Der Rückgang der Einfuhr ist u. a. auch auf die protektionistische Zollpolitik zurückzuführen, die zu einer stärkeren Nachfrage nach einheimischen Erzeugnissen geführt hat. Im neuen, am 20. Juli d. J. in Kraft getretenen Zolltarif sind Erhöhungen der Sätze auf verschiedene Luxusartikel vorgenommen worden, so daß mit einem weiteren Rückgang der Einfuhr gerechnet werden kann. Der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse weist gegenüber dem Vorjahr eine mengenmäßige Steigerung auf, während die industrielle Ausfuhr sowohl mengen- als auch wertmäßig stark gesunken ist. So hat z. B. die Baumwollindustrie ihren Export auf ein Minimum reduziert und sich mehr dem Inlandmarkt zugewandt. Schwer ist die Lage in den Industrien, welche überwiegend auf den ausländischen Absatz eingestellt sind. Die Sägewerke sind in dieser Saison nur sehr schwach beschäftigt gewesen, so daß der Export von Schnittware bedeutend zurückgehen dürfte. Die Weltkrise hat die Fournierindustrie schwer betroffen. Wenn die Papierfabriken auch das Geschäft mit Rußland weiter betreiben, so sind sowohl die Preise als auch die Zahlungsbedingungen weit ungünstiger geworden. Die Annahme des Gesetzes über die staatliche Ausfallbürgschaft bei Exportkrediten hat kaum was genützt, da laut einer Regierungsverordnung der Staat eine Regreßforderung im Betrage von 100 Prozent gegen die Lieferfirma beibehält. Eine Zunahme hat der Export von Zellulose erfahren, ebenso ist auch die Ausfuhr von Zement gestiegen, der neuerdings in Litauen Absatz gefunden hat.

Der öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer.

Von Dr. E. Schoene.

Die Erkenntnis, daß es im vordringlichen Interesse der deutschen Wirtschaft und überhaupt der deutschen Oeffentlichkeit liegt, auch in Deutschland über einen leistungsfähigen und größten Ansprüchen genügenden Revisorenstand zu verfügen, hat sich seit langem nicht nur bei den berufsständischen Zusammenschlüssen des Revisions- und Treuhandwesens, sondern vor allem auch bei den amtlichen Vertretungen der Wirtschaft, den deutschen Handelskammern, mehr und mehr durchgesetzt. Die Handelskammern haben allgemein die Beeidigung von Bücherrevisoren im Laufe der letzten Jahre im Benehmen mit der Berufsorganisation der Revisoren an immer schärfene Bedingungen geknüpft und damit wesentlich zur Hebung dieses wichtigen Standes beigetragen. So ist seit langem auch im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin die öffentliche Bestellung eines Bücherrevisors im Regelfalle an die Bedingung geknüpft, daß vorher eine schriftliche und mündliche Prüfung vor einem von der Kammer eingesetzten Prüfungsausschuß erfolgreich abgelegt wurde. Die Anforderungen dieser Prüfung sind entsprechend dem immer mehr hervortretenden Bedürfnis der Wirtschaft auf die Schaffung eines hochqualifizierten Revisorenstandes ständig gesteigert worden, so daß ein Bücherrevisor, der heute auf Grund der Prüfung von der Stettiner Kammer beeidigt wird, tatsächlich ausreichende Gewähr dafür bieten dürfte, daß er für die Ausübung dieses Berufs die nötigen Voraussetzungen in vollem Umfange aufweist.

Trotz der Fortschritte, die also auf diesem Gebiete gemacht wurden, hat sich diese Regelung im Laufe der letzten Entwicklung nicht mehr als ausreichend erwiesen. Namentlich wurde von der Wirtschaft im Kreditverkehr insbesondere mit ausländischen Geldgebern das Fehlen einer nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Deutschlands allgemein anerkannten, für die Vornahme von Bilanz- und Rechnungsprüfungen autoritativen deutschen Stelle mehr und mehr als unangenehm empfunden. Auch die Gesetzesentwicklung in Deutschland, insbesondere die Versicherungsnovelle vom 30. März 1931, die regelmäßige Pflichtrevisionen für private Versicherungen und Bausparkassen vorschreibt, sowie die Aktienrechtsreform, mit deren Inkraftsetzung demnächst zu rechnen sein und die zur Durchsetzung von Pflichtrevisionen auch im Aktienwesen mit aller Sicherheit führen dürfte, erbringen den Beweis, daß die Schaffung eines Standes besonders qualifizierter „öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer" in Deutschland eine Notwendigkeit ist. Wenn in den letzten Wochen die Vorarbeiten hierfür mit besonderer Beschleunigung durchgeführt und beendet werden konnten, so ist dies schließlich auch noch darauf zurückzuführen, daß die letzten krisenhaften Vorgänge in der deutschen Wirtschaft die Schaffung neuer, eingehender und gesetzlich anerkannter Revisionsmöglichkeiten angebracht erscheinen ließen.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die zwischen den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen und den maßgebenden Berufsvertretungen und zwischen dem Reich und den Länderregierungen gepflogen wurden, ist eben der „Wirtschaftsprüfer", die deutsche Erscheinungsform des „chartered accountant" der angelsächsischen Länder. Was den materiellen Aufgabenkreis dieser Wirtschaftsprüfer angeht, so soll bei ihrer Tätigkeit das „prüfende" Element im Vordergrund stehen, d. h. der Wirtschaftsprüfer soll in erster Linie auf Fehler und Schäden hinweisen, wozu es der Anwendung betriebswissenschaftlicher Prüfungsmethoden bedarf, und erst in zweiter Linie soll er raten, wie solche Schäden nach seiner Erfahrung etwa beseitigt werden können. Im einzelnen werden die wichtigsten Funktionen des neuen Standes die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen sein. Dieser Aufgabenkreis dürfte sich aber wahrscheinlich noch erweitern, zumal die Uebertragung auch der Revisionen kommunaler Betriebe im Rahmen der Kommunalaufsicht an öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer erwogen wird. —

Für den Gesamtaufbau der zu treffenden Regelung ist ein sorgfältig abgewogener Ausgleich zwischen den Erfordernissen einer vernünftigen Zentralisation und denen einer zweckmäßigen Dezentralisation kennzeichnend. Die

Der neue Gasherd

von Junker & Ruh

zum bedeutend ermäßigten Preis

bar	*RM. 88.—*
6 Monatsraten je	*„ 15.11*
12 „ „	*„ 7,77*
24 „ „	*„ 4,11*

mit praktisch rückschlagsicheren Brennern
mit weiß emaillierten Seitenwänden
mit innen emailliertem Brat- und Backraum
mit Umstellbrenner für Ober- und Unterhitze
eine Meisterleistung deutscher Technik wird auch Ihnen gefallen

Städtische Werke A.-G., Stettin

Stadtgeschäft Kl. Domstr. 20

Fernruf 31909

Zentralisation ist insoweit erforderlich, als sie sich auf Einheitlichkeit der Voraussetzungen für die Bestellung der Wirtschaftsprüfer und auf das bei ihrer Bestellung anzuwendende Verfahren bezieht. Die Uebereinstimmung dieser Voraussetzungen ist nötig für die berufliche Freizügigkeit der Wirtschaftsprüfer, die, wenn sie einmal von einer der in Frage kommenden Stellen bestellt sind, überall in Deutschland ohne erneute Bestellung ihrer Tätigkeit ausüben können. Abgesehen hiervon macht auch die zu erwartende Spezialisierung eines Teils der Wirtschaftsprüfer auf bestimmte Fachgebiete eine geographische Loslösung ihrer Tätigkeit vom Sitz ihrer Niederlassung notwendig. Das zentrale Moment der Gesamtregelung wird durch die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer verkörpert, die beim Deutschen Industrie- und Handelstag, der in Anbetracht der großen Bedeutung der ganzen Frage für die Wirtschaft an den vorbereitenden Verhandlungen von vornherein maßgebend beteiligt war, errichtet ist. Die Hauptstelle setzt sich aus Vertretern der Spitzenverbände, der beteiligten Wirtschaftskreise, der Berufsverbände des Revisions- und Treuhandwesens und der Zulassungs- und Prüfungsstellen zusammen; sie kann Vertreter kommunaler Spitzenverbände zuwählen. Die Reichsregierung und die Landesregierungen können sich durch Beauftragte in der Hauptstelle vertreten lassen. Nach der jetzt vorliegenden Satzung der Hauptstelle hat diese u. a. die Aufgabe, bei der Errichtung von Zulassungs- und Prüfungsstellen mitzuwirken und für deren Zusammensetzung Richtlinien aufzustellen, die Zulassungsbedingungen und die Prüfungsordnung zu erlassen, für eine gleichmäßige und sachgemäße Handhabung der Grundsätze, die hinsichtlich der an die persönliche und sachliche Eignung der Wirtschaftsprüfer zu stellenden Ansprüche von ihr zu erlassen sind, Sorge zu tragen und Grundsätze, für die Ueberwachung der Wirtschaftsprüfer aufzustellen. Die Zulassungsbedingungen und die Prüfungsordnung liegen nach Abschluß der Arbeiten der Hauptstelle fertig vor. Die Zulassungsbedingungen gliedern sich in solche für Einzelpersonen und solche für Revisions- und Treuhandgesellschaften. Hinsichtlich der ihre Zulassung beantragenden Einzelpersonen ist besonders zu bemerken, daß sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die Berufstätigkeit im Hauptberuf selbständig ausüben oder auszuüben beabsichtigen, eine sechsjährige praktische Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre Prüfungstätigkeit nachweisen und die vorgeschriebene Fachprüfung ablegen müssen. Die Prüfung besteht aus einer Hausarbeit, zwei Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung, in der eine Reihe von Gegenständen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtslehre zu behandeln sind. Das Mindestalter für die Zulassung beträgt 30 Jahre. Während einer Uebergangszeit, die bis zum 31. Dezember 1932 dauert, unter Umständen jedoch noch drei Jahre verlängert werden kann, kann von der Fachprüfung bei solchen Personen, die mindestens das 35. Lebensjahr vollendet haben und durch mehrjährige Prüfungstätigkeit ihre persönliche und sachliche Eignung zur Durchführung schwieriger Prüfungen zweifelsfrei nachweisen, von der Prüfung abgesehen oder eine vereinfachte Prüfung veranstaltet werden.

Die Zulassung zur Prüfung und diese selbst werden örtlich dezentralisiert erfolgen. Zu diesem Zweck werden Zulassungs- und Prüfungsstellen errichtet. Sie bilden einen Zulassungsausschuß und einen oder mehrere Prüfungsausschüsse. Der Zulassungsauschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der zum Bezirk gehörenden Handelskammern, Vertretern des Berufs der Wirtschaftsprüfer und einem Beauftragten der Landesregierung, während der aus sieben Mitgliedern bestehende Prüfungsausschuß sich aus zwei Vertretern der Wirtschaft des Bezirks, einem Dozenten der Betriebswirtschaftslehre, einem Vertreter der Rechtswissenschaft und drei Vertretern des Berufs der Wirtschaftsprüfer zusammensetzt. Da die Zahl der Zulassungsstellen nach Möglichkeit beschränkt sein soll, sind bisher in Preußen nur vier derartige Stellen, und zwar in Berlin, Königsberg i. Pr., Köln und Frankfurt a. M. in der Bildung begriffen; es ist möglich, daß noch zwei weitere Stellen in Breslau und Münster errichtet werden. Für den Bezirk der Stettiner Industrie- und Handelskammer ist die Berliner Zulassungs- und Prüfungsstelle zuständig. — Nach bestandener Prüfung hat die Zulassungsstelle die Akten mit einem Bericht über die Prüfung an die für die Bestellung zuständige Stelle weiterzuleiten. Ein Prüfling, der die Prüfung nicht besteht, zurücktritt oder zurückgewiesen wird, kann die Prüfung nur wiederholen, wenn er vom Zulassungsausschuß erneut zugelassen wird.

Trotz der beschränkten Anzahl der Zulassungs- und Prüfungsstellen dürfte der Einfluß der einzelnen örtlichen Kammern bei ihnen dennoch gesichert sein. Abgesehen davon, daß Vertreter der örtlichen Kammern mit Sitz und Stimme in die Zulassungs- und Prüfungsstellen entsandt werden können, sind insbesondere auch die Meldungen für die Prüfung an die örtliche zuständige Kammer zu richten. Die Industrie- und Handelskammer hat die Meldung unter Beifügung eines Gutachtens an die zuständige Zulassungs- und Prüfungsstelle weiterzureichen. Will der Zulassungsausschuß von einem ablehnenden Gutachten der Industrie- und Handelskammer, bei der sich der Bewerber gemeldet hat, abweichen, so hat er hierüber mit Dreiviertel-Mehrheit zu beschließen. Der Einfluß der örtlich zuständigen Kammer äußert sich weiterhin auch darin, daß ihr die Ueberwachung der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers, für dessen beruflichen Wohnsitz sie zuständig ist, nach den hierfür zu erlassenden Grundsätzen der Hauptstelle obliegt. Die Bestellung kann in gegebenen Fällen in einem besonderen, förmlich durchzuführenden Widerrufsverfahren zurückgenommen werden.

Es steht zu hoffen, daß schon nach Ablauf der Uebergangszeit in Deutschland eine ausreichende Anzahl von Vertretern des neuen Standes, die den hohen, an sie gestellten Anforderungen entsprechen, zur Verfügung steht, damit die deutsche Wirtschaft als Ganzes und insbesondere diejenigen Unternehmungen, für die die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers insbesondere in Frage kommt, die erwarteten Vorteile davon haben.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel" geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Gold und Aberglaube. Ein Vorschlag Gustav Cassels zur Rationalisierung unserer Geldverhältnisse. Unter diesem Titel hat der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Gustav Cassel einen Artikel veröffentlicht, in dem er die Abschaffung aller Gesetze befürwortet, die den Wert des Goldes stützen und die Aufrechterhaltung größerer Goldreserven vorschreiben, als für den Handel unumgänglich nötig sind. Er bekämpft die populäre Auffassung, als sei Gold die einzige Base für das Umlaufgeld einer Nation, um dasselbe auf der sogenannten Goldparität zu erhalten. Dafür schlägt Professor Cassel einen anderen Weg vor, um das Umlaufsgeld auf der Goldparität zu erhalten, nämlich die Begrenzung der ausstehenden Banknoten, Schatzanweisungen und ähnlichen Wertpapiere. Eine solche Begrenzung des Papiergeldes wird immer den Wert des Umlaufgeldes einer Nation aufrechterhalten, ganz abgesehen davon, wie groß oder klein die Goldreserven der Zentralbanken sind.

In den modernen Finanzbeziehungen hat das Gold — nach der Meinung Professor Cassels — nur eine Funktion, nämlich die, besonders schweren Nachfragen ausländischer Devisen zu begegnen. Für diesen Zweck braucht die Bank tatsächlich gewisse Goldfonds. Wenn aber die Regierungen auf gesetzgeberischem Wege die Zentralbanken zwingen, unnatürlich große Goldreserven für den populären Zweck zu horten, um das umlaufende Papiergeld zu einem gewissen Prozentsatze sicherzustellen, dann werden die Goldreserven der Großbanken immer viel größer sein müssen, als die oben erwähnte ursprüngliche Funktion des Goldes es verlangt. Dadurch aber wird der Wert des Goldes gesteigert und der Preis der Waren herabgedrückt. In Krisenzeiten ruft diese Ordnung auf indirektem Wege die Panik hervor, die die gesetzlichen Bestimmungen verhüten wollten. Je näher die Nationalbank zu dem vorgeschriebenen Minimum der Goldreserve in Perioden wie die jetzige gelangt, um so nervöser werden das Publikum und die ausländischen Kreditgeber, um so stärker wird die Nachfrage nach Gold. Würden nun die Gesetze abgeschafft, die eine minimale Goldreserve erfordern, dann würden die Zentralbanken sicherlich Mittel finden, diese Nachfrage zu befriedigen, ohne die Goldparität des Umlaufgeldes zu verletzen, soweit sich dieses in den notwendigen Grenzen hält.

Da nun die Gesetze, die die Funktion der Goldreserven regulieren, — nach der Meinung Professor Cassels — unlogisch und in ihren praktischen Folgen sogar gefährlich sind, so müßten die Regierungen zu einer Vereinbarung gelangen, die diese Gesetze ganz beseitigt und die Zentralbanken ermächtigt, von ihren Goldreserven den angemessenen Gebrauch zu machen. Die Großbanken werden auch mit kleineren Goldreserven, als sie jetzt besitzen, jedenfalls besser als jetzt imstande sein, die an sie gestellten Nachfragen zu befriedigen. Hiermit wäre der erste wirklich aufbauende Schritt zur Rationalisierung unserer gegenwärtigen Geldverhältnisse getan!

Außenhandel. Wie aus der jetzt vorliegenden Wertstatistik über das Ergebnis des schwedischen Außenhandels im Juni erhellt, ergab dieser Monat bei einer Einfuhr von 114,44 und einer Ausfuhr von 100,69 Mill. Kr. einen Einführüberschuß von 13,75 Mill. Kr. Der entsprechende Monat des vorigen Jahres schloß bei einer Einfuhr von 124,10 und einer Ausfuhr von 134,43 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 10,33 Mill. Kr. ab. Für das erste Halbjahr 1931 ergibt sich im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres ein Rückgang der Einfuhr von 821,15 Mill. Kr. auf 686,02 Mill. Kr., während die Ausfuhr eine Minderung erfahren hat von 734,73 auf 492,54 Mill. Kr. Einem Einfuhrüberschuß von 86,42 Mill. Kr. im ersten Halbjahr 1930 steht also nunmehr ein solcher von 193,48 Mill. Kr. während der ersten sechs Monate d. J. gegenüber.

Die Ausfuhr von Holz, Papier und Zellstoff ist stark zurückgegangen. In der ersten Jahreshälfte von 1931 betrug die Holzausfuhr nur 60,85 Mill. Kr. gegen 113,55 Mill. Kr. zu derselben Zeit im Vorjahre. Der Gesamtexport von Zellstoff, Papier und Pappe erreichte den Wert von nur 130 Mill. Kr. gegen 171,76 Mill. Kr. in der ersten Jahreshälfte von 1930.

Diskonterhöhung. Die schwedische Reichsbank hat mit Wirkung ab Freitag den Diskontsatz um 1 Prozent auf 4 Prozent erhöht.

Schweden in Erwartung weiterer russischer Holzladungen. Wie aus Molmö gemeldet wird, ist aus Rußland eine weitere Sendung von 25 000 Standards Holz in Schweden eingetroffen. Wie verlautet, sollen fünf weitere Sendungen in gleichem Umfange von Rußland in Schweden zu erwarten sein.

Einschränkung der Zelluloseproduktion. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, einer internationale Verständigung über die Einschränkung der Zelluloseproduktion zu treffen. Offiziell teilt der Schwedische Zellulose-Verband mit, daß das endgültige Abkommen, welches zwischen den Zelluloseproduzenten in Deutschland, Schweden, Finnland, Norwegen, Oesterreich, Tschechoslowabei und Memelgebiet geschlossen worden ist, eine 30prozentige Drosselung der Zellulosehersstellung vorsieht. Dieses Abkommen tritt ab 1. Juli mit rückwirkender Geltung in Kraft und läuft bis zum 30. Juni 1932.

Deutsch-schwedisches Abkommen betreffs rostfreien Stahls. Wie aus Stockholm gemeldet wird, sollen zwischen den schwedischen und deutschen Produzenten von rostfreiem Stahl ein Abkommen betreffs des Absatzes auf dem Weltmarkt getroffen worden sein. Eine Bestätigung dieser Meldung fehlt bisher.

Norwegen.

Regelung der Holzeinfuhr. Wie „Handels Tidningen" aus Oslo erfährt, hat das Landwirtschaftsministerium darauf hingewiesen, daß für einen großen Teil des eingeführten Holzes gar kein Bedarf vorliege, und zwar besonders nicht für gehobelte Ware und Kistenbretter, und daß für diese Artikel künftig nur ausnahmsweise auf eine Einfuhrgenehmigung zu rechnen sei. Bei den übrigen Warengruppen, die unter die Position Holz fallen, werde ebenfalls die Einfuhr auf das Allernotwendigste eingeschränkt werden — wenigstens so lange reichlich Angebot an einheimischer Ware vorliegt.

Wie Norges Handels- und Sjöfartstidende hierzu meldet, hat diese Einfuhreinschränkung einen ganz energischen Protest seitens der Interessenten in Narvik veranlaßt. Bekanntlich deckt Narvik und Nordnorwegen den größten Teil seines Bedarfs aus Schweden. Die Verordnung hat zur Folge gehabt, daß alle fünf Holzfirmen in Narvik, welche ausschließlich schwedisches Holz führen, keine Rohware mehr bekommen können und daher vor der Gefahr stehen ihren Betrieb schließen zu müssen. Dadurch würden etwa 70 Arbeiter und Angestellte brotlos werden. Die Einfuhr an schwedischem Holz nach Norwegen wird auf etwa 250 000 Kubikmeter im Werte von 4 Mill. Kr. jährlich geschätzt, und hiervon geht ungefähr ein Viertel über Narvik. Die Forstverwaltung teilt im Anschluß an diesen Interessenkonflikt mit, daß nunmehr eine Untersuchung der Einfuhr nach Nordnorwegen vorgenommen werde.

Dänemark.

Außenhandel. Wie aus der jetzt veröffentlichten Statistik über den dänischen Außenhandel im Juni hervorgeht, hat die Einfuhr verglichen mit dem Vormonat einen Rückgang von 121,9 auf 119,1 Mill. Kr. erfahren, während die Ausfuhr einheimischer Waren nur von 100,7 auf 99,7 und die Wiederausfuhr fremder Waren von 6,5 auf 6 Mill. Kr. zurückgegangen ist. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Mehreinfuhr von 13,4 Mill. Kr. gegen 14,7 Mill. Kr. im Mai und 4,6 Mill. Kr. im Juni 1930.

Erneute Zunahme der Auflegungen. Wie „Berlingske Tidende" meldet, haben die Auflegungen der zum „Dansk Dampskibsrederiforening" gehörenden Schiffe wiederum zugenommen. Sie umfaßten am 28. Juni d. Js. 74 Schiffe von zusammen 142 658 Bruttotonnen bezw. 223 135 Ladetonnen gegen 72 Schiffe von zusammen 139 287 Bruttotonnen bezw. 217 915 Ladetonnen in der Woche zuvor.

Zusammenschluß in der dänischen Textilindustrie. Nach einer (T.T.)-Meldung aus Kopenhagen an „Sydsvenska Dagbladet" hat die Leitung der Aktiengesellschaft Henriques & Lövengreen's Trikotagefabrikker, Akts. einstimmig be-

schlossen, der bevorstehenden a. o. G. V. die Uebernahme der Textilfabrik in Silkeborg vorzuschlagen. In der Begründung dieses Vorschlages wird darauf hingewiesen, daß die Zusammenarbeit dieser beiden größten Textilfabriken Dänemarks dringend notwendig sei, um der starken Auslandskonkurrenz wirkungsvoll begegnen zu können. Nach einem weiteren Vorschlage der Verwaltung der erstgenannten Gesellschaft soll das Aktienkapital von 2,4 auf 4,6 Mill. Kr. erhöht werden, und man will mit einem Teil der dadurch zufließenden Mittel die Textilfabrik in Silkeborg rückwirkend vom 1. Januar 1931 übernehmen. Schließlich bringt die Verwaltung noch einen weiteren Vorschlag ein, der dahin geht, daß das Aktienkapital gegebenenfalls später auf 5 Mill. Kr. erhöht werden kann, um weitere in Aussicht genommene Konzentrationsmaßnahmen durchführen zu können.

Vergleich in der dänischen Schuhindustrie. Wie „Börsen", Kopehagen meldet, ist zwischen den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber der dänischen Schuhindustrie nunmehr ein volles Einvernehmen erzielt worden. Das Abkommen ist nach den Vorschlägen des Schiedsmanns unterzeichnet und gilt bis 1932.

Lettland.

Außenhandel. Im Mai betrug der Wert der Einfuhr 19,4 Mill. Lat (Mai 1930: 32,9 Mill.), der Wert der Ausfuhr 16,3 Mill. Lat (Mai 1930: 18,9 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 3,1 Mill. Lat (14 Mill.).

Der Rückgang in der Einfuhr erklärte sich durch verminderten Bezug von Nahrungsmitteln (— 59 Proz.), von Rohstoffen und Halbfabrikaten (— 43 Proz.), von Fertigfabrikaten (— 34 Proz.). —

Die verminderte Ausfuhr wurde hervorgerufen durch Rückgang bei der Ausfuhr von Nahrungsmitteln (— 22 Proz.) und von Rohstoffen und Halbfabrikaten (— 21 Proz.); bei Fertigfabrikaten war sogar eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Aenderungen im Exporttarif — Holzausfuhr. Am 17. Juli d. Js. wurde zu Pt. 2 des § 1 des Holzexporttarifs eine zweite Anmerkung vom Parlament angenommen:

Anmerkung 2. Grähnen-Papierholz, welches sich bei Eisenbahnstationen befindet, nicht an inländische Papierfabriken verkauft ist und im Laufe von 14 Tagen, gerechnet vom Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, demjenigen Zollamt angemeldet ist, durch welches das Papierholz exportiert werden soll, ist bis zum 1. November 1931 zollfrei zum Export zuzulassen.

Gleichzeitig wurde der Termin für Ausfuhr des in § 1 Anm. 1 genannten Papierholzes gleichfalls bis zum 1. November d. Js. verlängert. Diese neuen Bestimmungen sind am 7. August in Kraft getreten.

Der neue lettländische Zolltarif, in deutscher Sprache, kann vom Verlag R. Ruetz & Co. A.-G. Riga, Domplatz 5 bezogen werden.

Schiffahrt. Das Zolldepartement erläutert, daß Hafenabgaben (auch nach der estl.-lettl. Hafenkonvention) nicht erhoben werden wenn ein Schiff den Hafen anläuft, um weitere Order zu empfangen, zur Ergänzung des Proviants, des Heizmaterials oder des Wasservorrats, wegen Sturm, Eisverhältnisse oder Havarie, zur Ergänzung der Mannschaft, um Kranke an Land zu bringen, sowie zwecks Kapitalremonte oder Besichtigung, vorausgesetzt, daß das betr. Schiff keine Handelsoperationen ausführt.

In allen diesen Fällen sind Schiffe des Auslandverkehrs, wenn sie im Hafen keine Waren- oder Passagieroperationen ausführen, von der Tonnagesteuer befreit. Im nächsten Hafen werden sie jedoch wie ein zum ersten Mal in einen lettländischen Hafen vom Auslande eingelaufenes Schiff betrachtet und müssen daher die Hafenabgaben wie ein vom Auslande eingetroffenes Schiff entrichten.

Wechselproteste. Im ersten Halbjahr 1931 gingen in Lettland 165 000 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 33,5 Mill. Lat zum Protest, in der gleichen Zeit 1930 wurden Wechsel auf eine Gesamtsumme von 29,1 Mill. Lat protestiert.

Konkurse. Im Juni d. J. wurden 10 Konkurse mit einer Konkursmasse von 1,8 Mill. Lat angemeldet, gegen 14 Konkurse mit 2,1 Mill. Lat im Mai d. J. Im Juni 1930 wurden bloß 6 Konkurse mit 88 000 Lat gemeldet. —

Estland.

Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1931. Der Gesamtbetrag des estländischen Außenhandels stellte sich im ersten Halbjahr 1931 auf 64,92 Mill. Kronen gegenüber 96,17 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Außenhandelsumsatz hat sich mithin gegenüber dem Vorjahre um 32 Proz. verringert. Die Einfuhr betrug im ersten Halbjahr 1931 30,65 Mill. Kronen gegenüber 51,16 Mill. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, die Ausfuhr 34,27 Mill. gegenüber 45,01 Mill. Die Handelsbilanz war in der Berichtszeit mit 3,62 Mill. Kronen aktiv, während sie im ersten Halbjahr 1930 mit 6,15 Mill. Kronen passiv war.

In den Hauptwarengruppen stellte sich die Einfuhr im ersten Halbjahr 1931 wie folgt: Lebens- und Genußmittel — 5,45 Mill. Kronen (erstes Halbjahr 1930 13,96 Mill.), Rohstoffe und Halbfabrikate 9,03 Mill. (14,07 Mill.) Fertigwaren 16,14 Mill. (23,03 Mill.). Einen außerordentlich starken Rückgang weist die Getreideeinfuhr auf; er beträgt nahezu 80 Prozent, was auf die gute Ernte und die Durchführung des Getreideschutzgesetzes zurückzuführen ist. Der Getreideimport stellte sich in der Berichtszeit auf nur 16 423 to gegenüber 76 676 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Zuckereinfuhr ist zum Teil aus spekulativen Gründen in Erwartung einer Zollerhöhung von 13 246 to auf 13 793 to gestiegen, während der Import von Heringen um mehr als die Hälfte und von Baumwolle um 37 Proz. zurückgegangen ist; letzteres hängt mit der starken Einschränkung der Ausfuhr von Baumwollgarn und -gewebe zusammen. Die Eiseneinfuhr ist von 11 293 to auf 6 581 to gesunken, was wohl durch die Deckung des Bedarfs an Eisenbahnschienen und anderem Material im vorigen Jahre zu erklären ist. Erfreulich ist die Zunahme des Imports von künstlichen Düngemitteln von 11 002 to auf 11 945 to. Auch die Benzin-Einfuhr hat aus spekulativen Gründen gegen Ende des ersten Halbjahres 1931 zugenommen.

Die Ausfuhr von Lebens- und Genußmitteln ist von 14,55 auf 15,40 Mill. Kronen gestiegen, diejenige von Rohstoffen ist dagegen von 11,86 auf 9,17 Mill. und diejenige von Fertigwaren von 18,45 auf 8,66 Mill. zurückgegangen. Von den wichtigsten Exportwaren weisen Butter (5 641 to gegenüber 5 161 to), Kartoffeln (21 692 to gegenüber 7 783 to), Fleisch (1 969 to gegenüber 662 to), Zement (6 975 to gegenüber 6 764 to) und Zellulose (29 266 to gegenüber 21 017 to) eine Zunahme auf, während die Ausfuhr von Eiern (von 9,3 Mill. Stück auf 7,1 Mill.), Fournierwaren (von 9 171 to auf 7 898 to), Holzmaterial (von 3,1 Mill. Kronen auf 2,5 Mill. Kronen), Papier (von 10 778 to auf 7 108 to), Flachs (von 3 686 to auf 2 403 to), Baumwollgarn von 981 to auf 283 to), Baumwollgeweben (von 992 to auf 587 to) und Streichhölzern (von 538 to auf 262 to) gesunken ist. Die Zunahme der Zementausfuhr ist darauf zurückzuführen, daß estländischer Zement in Litauen einen neuen Absatzmarkt gefunden hat. Die Baumwollindustrie, deren Erzeugnisse den stärksten Exportrückgang aufweisen, arbeitet mit nicht mehr als 800 Arbeitern fast ausschließlich für den Inlandsmarkt. Auch die Papier- und Holzbearbeitungsfabriken sind gezwungen, ihre Produktion infolge der flauen Marktlage wesentlich einzuschränken.

Die Abschlußbilanz der A.-G. „Dwigatel", deren Vermögen in die Hände der mit deutschem Kapital gegründeten neuen Aktiengesellschaft „Eesti Dwigatel" übergegangen ist, weist ein Grundkapital von 1 000 000 Kronen, ein Amortisationsfonds von 3 489 000 Kronen und Schulden in Höhe von 1 441 000 Kronen auf. Die Fabriken stehen mit 5 423 000 Kronen, die Materialien mit 247 000 Kronen und der Verlust für das Jahr 1930 mit 259 000 Kr. zu Buch.

Die Zellstoffabrik Waldhof bei Perau wird vollständig liquidiert. Der Liquidationsauschuß will das der Fabrik gehörige Grundstück, Wert etwa 187 000 Kr., und die auf demselben befindlichen Wohnhäuser, Wert etwa 339 000 Kr., veräußern.

Die staatliche Bank für langfristige Darlehn hat auf einer dieser Tage abgehaltenen Versteigerung der größten Wesenberger Lederfabrik „Sakala" erstanden, wobei als Kaufpreis 30 000 Kr. gezahlt worden sind.

Die A.G. Eesti Marmor, deren Kalzitgruben sich auf Oesel befinden, hat ihre Tätigkeit in der letzten Zeit wesentlich erweitert. Das Unternehmen arbeitet hauptsächlich für den Export.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1931. Im Juni stellte sich die Ausfuhr auf 22 Mill. Lit, die Einfuhr dagegen auf 25,5 Mill. Lit, so daß sich ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 3,5 Mill. Lit ergibt. — Im ersten Halb-

jahr 1931 betrug die Ausfuhr 137,3 Mill. gegenüber 158,3 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Einfuhr 139,5 Mill. gegenüber 146,4 Mill. Lit. Mithin war die Handelsbilanz Litauens im Berichtshalbjahr mit 2,2 Mill. Lit passiv gegenüber einer Aktivität von 11,9 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1930.

Schiffahrt. Im Juni liefen in den Hafen Memel 89 Schiffe mit 46 626 Nrgt. ein, davon waren 40 Schiffe ohne Ladung, es liefen aus 85 Schiffe, davon 44 mit Ladung. —

Seit der Herabsatzung des Einfuhrzolls für Ziegel sind nach Litauen 3 Mill. Stück Ziegel aus dem Auslande eingeführt worden. Infolge der starken Nachfrage blieben jedoch die Ziegelpreise unverändert. Wie das litauische Handelsdepartement mitteilt, bleibt der Vorzugszoll für Ziegel bis zum 9. September d. J. in Kraft.

Polnische Kohle. Auf dem Umwege über Dünaburg laufen in letzter Zeit täglich 50—60 Waggons mit Kohlen aus Polen nach Litauen; es handelt sich um die Lieferung von 10 000 t Steinkohle, die von Privatfirmen für die litauische Eisenbahnverwaltung gekauft wurden.

Wechselproteste. Im Mai wurden protestiert 12 986 Wechsel mit 4,4 Mill. Lit, im April waren es 12 067 Wechsel mit 4,3 Mill. Lit. Dagegen gingen im Mai 1930 bloß 9644 Wechsel mit 3,2 Mill. Lit zum Protest.

Freie Stadt Danzig.

Diskonterhöhung. Die Bank von Danzig hat mit Wirkung vom 28. Juli d. J. ihren Diskont von 7 auf 10 Prozent und ihren Lombardsatz von 10 auf 12 Prozent erhöht. — Mit Wirkung ab 10. August hat sie ihren Diskontsatz von 10 auf 7 Prozent und ihren Lombardsatz von 12 auf 8 Prozent herabgesetzt.

Der ungehinderte Geldverkehr konnte von den Danziger Banken am 6. August wieder aufgenommen werden.

Unrentabler Holzexport über Danzig. Zunahme der Exportprämien bei unzureichenden Preisen Mengenmäßig betrachtet, sind die Holzumsätze in Danzig im ersten Halbjahr 1931 sehr gut gewesen. Sie betrugen insgesamt 451 942 to gegenüber nur 341 896 to im ersten Halbjahr 1930, wiesen also gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 110 046 to auf. Indessen klagen die Danziger Hart- und Weichholzexporteure, daß ihr Nutzen bei den immer mehr gedrückten Preisen im Auslande ganz minimal sei. Der Danziger Holzexporteur sei gegenwärtig nur noch Organ für den Vertrieb der polnischen Sägewerksproduktion, also eigentlich nur Vermittler, lediglich mit dem Unterschied, daß er allein das Risiko tragen müsse.

Schiffahrt. Im Danziger Hafen ist im Juli der Schiffsverkehr etwas größer gewesen als im Juni. Man zählte im Eingang 557 Schiffe mit 361 166 Nrgt. (im Vormonat 484 Schiffe mit 360 216 Nrgt.). Im Ausgang wurden 551 Schiffe mit 377 850 (im Vormonat 492 Schiffe mit 356 039 Nrgt.) registriert. Es zeigt sich also eine geringe Zunahme gegenüber dem Vormonat.

Polen.

Einen Getreideelevator in Gdingen zu errichten hat eine vom Landwirtschaftsministerium eingesetzte Kommission empfohlen. Die Kommission regt daher den Bau eines Getreide-Elevators für 10000 t an, wobei dieser späterhin um 5000 t vergrößert werden soll. Die Kommission nimmt an, daß der 10 000 t Elevator im Laufe eines Jahres zehnmal wird ausgenutzt werden können, so daß der Umsatz 100 000 t pro Jahr betragen wird. Der Elevator soll maschinell derart ausgestattet werden, daß er in der Lage sein soll, 200 t stündlich zu laden. Eine Einrichtung für die Reinigung von Gerste soll stündlich 10 t verarbeiten können.

Die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen aus Polen, die in den letzten Jahren eine aufsteigende Tendenz aufwies, ist in den ersten fünf Monaten d. J. mit 48 820 to im Werte von 31,3 Mill. Zl. mengenmäßig um 18 Proz., wertmäßig um 36 Proz. im Vergleich zum Vorjahre zurückgegangen. Die starke Werteinbuße weist darauf hin, daß die erst seit kurzem exportierende polnische Industrie sich im Kampf um die Absatzmärkte zu weitgehenden Preiskonzessionen bereitfindet.

Neuregelung des Holzexports. Mit dem 1. November d. J. wird die Neuregelung des polnischen Holzexports in Kraft treten, die den Zweck verfolgt, sämtliche Exporteure zu registrieren, die sich mit der Ausfuhr von Papierholz und Schnittmaterial befassen. Für diese Exportartikel werden prohibitive Ausfuhrzölle festgesetzt werden, von denen nur Firmen befreit werden, die entweder dem Verband der Forstbesitzervereinigungen oder einem der dem Generalrat der Holzverbände in Polen angeschlossenen Verbände angehören. Als Registrier- und Kontrollapparat werden die bei diesen Verbänden zu gründenden 10 Exportsektionen für Schnittmaterial und 5 Sektionen für Papierholz fungieren, die den beiden aus ihren Delegierten zu bildenden Papierholz- bezw. Schnittmaterialexportkomitees beim Generalrat der Holzverbände untergeordnet sein werden. Den Exportsektionen wird die Befugnis zur Ausstellung von Bescheinigungen für die zollfreie Ausfuhr übertragen sein. Der Ausfuhrzoll, der voraussichtlich am 1. November in Kraft tritt, soll nach der „Gazeta Handlowa" 60—70 Zl. je fm. betragen.

Die Papierzölle. Die im „Dziennik Ustaw" (Nr. 62 v. 22. Juli d. J.) veröffentlichte neue Verordnung über Papierzölle hat keine Aenderung der Zollsätze im Vergleich zu der bisher geltenden Verordnung vom 22. November 1930 („Dziennik Ustaw" Nr. 79/1930) gebracht, wie das von der polnischen Presse irrtümlich mitgeteilt wurde, sondern hatte lediglich den Zweck, die in der letztgenannten Verordnung fortgelassenen Anmerkungen zu den Punkten 6 und 7 der Pos. 177 des Zolltarifs wiederherzustellen. Die Anmerkungen betreffen Vorschriften zur Feststellung des Holzmassegehaltes sowie Bestimmungen über 5 prozentige bezw. 15 prozentige Zollzuschläge für geripptes Papier bezw. für Papiere, die mit anderer als in Punkt 6 erwähnten Liniatur versehen sind.

Vergünstigungen für die Baumwolleinfuhr über Danzig und Gdingen. Durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 64/1931 veröffentlichte Verordnung werden die auf dem Seewege über Danzig oder Gdingen eingeführten Rohbaumwolle, Enden von Baumwollfäden, Schwalbenwurz- (Asklepias-) Fasern, Abfälle, Baumwollkämmlinge von den Manipulationsgebühren befreit. Die Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Die Generalversammlung der A.-G. „Standard Nobel in Polen" hat die Bilanz für das Geschäftsjahr 1930 genehmigt, das mit einem Verlust in Höhe von 895 213 Zl. abschließt.

Rußland.

Das Ende des russisch-französischen Wirtschaftskrieges. Die Sowjetpresse veröffentlicht einen Erlaß das Außenhandelskommissars der Sowjetunion Rosenholz, durch den alle Erlasse und Verordnungen, die eine Einschränkung des Sowjetimports vorsehen, sowie die anderen speziellen Einschränkungsmaßnahmen gegenüber Frankreich aufgehoben werden. — Bekanntlich hat auch die französische Regierung die einschränkenden Maßnahmen gegenüber dem Sowjetexport nach Frankreich aufgehoben.

Die englischen Exportkredite für Rußland. Nach Mitteilungen des britischen Ueberseehandelsamtes sind in den letzten sechs Monaten im englisch-russischen Handel von der britischen Regierung für 2 534 891 Pfd. Sterl. Exportkredite gewährt worden. Interessant ist, daß in der gleichen Zeit Exportkredite nach anderen Ländern nur für die Summe von 1,4 Mill. Pfd. Sterl. gewährt wurden.

Die Verunreinigung der russischen Butter durch Stechfliegen wurde in England durch Sachverständige festgestellt. In einigen Fässern fand man große Mengen dieser Fliegen, die jahrelang ohne Nahrung in einen Schlafzustand verfallen können, ohne die Fortpfanzungsmöglichkeit zu verlieren. Sie bedeuten also eine Gefahr für die Volksgesundheit. (R. R.)

Die russische Naphtagewinnung im ersten Halbjahr 1931. Nach sowjetamtlichen Angaben stellte sich die Naphtagewinnung aller der Bundesvereinigung der Naphtaindustrie „Ssojusneft" unterstellten Trusts im ersten Halbjahr 1931 auf 10 476 000 t bei einem Jahresvoranschlag von 27 Mill. t. Der Jahresvoranschlag ist mithin zu 39,4 % ausgeführt worden. Auch der Plan der Gasgewinnung und der Naphtaverarbeitung ist ungefähr in diesem Umfange durchgeführt worden.

Die Kohlenförderung im Donnezbecken in der ersten Julihälfte. Nach vorläufigen sowjetamtlichen Daten stellte sich die Kohlenförderung im Donezbecken in der ersten Julihälfte auf 1 529 660 t gegenüber 1 640 091 t in der zweiten Junihälfte. Der Rückgang der Kohlenförderung wird auf den Abfluß der Arbeiter im Zusammenhang mit den Erntearbeiten sowie auf die in den letzten Tagen im Donezbecken niedergegangenen Wolkenbrüche zurückgeführt, die eine Reihe von Elektrizitätswerken, darunter auch das Sterowka-Kraftwerk, überschwemmt haben.

Finnland

Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1931. Wie bereits in der vorhergehenden Nummer des „O.-H." kurz erwähnt wurde ist für das erste Halbjahr bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 1566,9 Mill. Fmk. (nicht 1560,9) und einer Gesamtausfuhr im Werte von 1789,4 Mill. Fmk. die Handelsbilanz mit 222,5 Mill. Fmk. aktiv bei einem Rückgange der Einfuhr um 799,8 Mill. Fmk. und der Ausfuhr um 528,8 Mill. Fmk. ergab sich dieses im Vergleich zum ersten Halbjahr 1930 (Einfuhrüberschuß 48,5 Mill. Fmk.) günstige Ergebnis; aber der Gesamtumsatz ist um 1328,6 Mill. Fmk. gegenüber dem 1. Halbjahr 1930 zurückgegangen.

Die mengenmäßige Einfuhr nach den wichtigsten Warengruppen zeigte nach dem „Mercator" folgendes Bild in Tonnen:

	Januar-Juni 1931	Januar-Juni 1930
Ungemahlenen Roggen	11 243	30 240
Weizenmehl und Gries	31 099	37 338
Reis und Reisgries	4 908	7 344
Kleie	48 958	37 882
Futterkuchen	4 578	4 371
Landwirtschaftliche Maschinen	418	1 238
Tabak	792	1 778
Kaffee	5 417	9 175
Zucker	12 731	45 578
Häute, bearbeitet	2 201	2 125
Häute, unbearbeitet	122	171
Baumwolle	3 402	2 684
Wolle	587	416
Baumwoll-Gewebe	518	378
Woll-Gewebe	545	493
Roheisen	3 493	2 429
Eisenblech	8 673	12 278
Automobile	1 105	2 695
Zement	2 081	9 461
Steinkohle und Koks	291 355	357 604
Benzin	5 119	35 136

Der große Unterschied in der Einfuhr von Roggen, Weizenmehl, Reis, Kaffee, Tabak, in der ersten Hälfte 1930 und 1931 erklärt sich dadurch, daß Ende 1930 mit Rücksicht auf die drohenden Zollerhöhungen große Mengen dieser Waren eingeführt wurden an denen dann 1931 zunächst kein Bedarf war.

Einige Warengruppen weisen 1931 eine Steigerung auf wie Kleie, Futterkuchen, Baumwolle, Wolle und Gewebe daraus; stark zurück ging auch die Einfuhr von Eisenblech dem gegenüber nahm aber die Einfuhr von Roheisen zu; die die Einfuhr von Automobilen ging stark zurück, ebenso die von Kohle und Benzin.

Die mengenmäßige Ausfuhr in den wichtigsten Warengruppen stellt sich gleichfalls nach einer Tabelle des „Mercator" wie folgt dar in Tonnen:

	Januar-Juni 1931	Januar-Juni 1930
Butter	9 722	10 003
Käse	1 480	905
Häute, unbearbeitet	1 946	2 568
Baumwollzeuge	199	179
Fournier	32 431	44 967
Garnrollen	2 653	2 714
Holzwaren, ungesägt, 1000 cbm	359	862
Gesägte Holzwaren, 1000 Stand.	204	273
Holzmasse	78 807	75 205
Sulfitzellulose	165 006	180 063
Sulfatzellulose	81 007	50 245
Papp	20 762	23 411
Papier aller Art	128 069	130 342
Zeitungspapier	90 497	94 387
Umschlagpapier	23 376	20 603
Separatoren	165	211
Kupfererz	15 730	15 640
Gummi, verarbeitet	149	106
Streichhölzer	1 085	1 200

Eine erhöhte Ausfuhr sehen wir bei Käse, Baumwollzeugen, Holzmasse, Sulfatzellulose, Umschlagpapier, Kupfererz, Gummiarbeiten. Etwas zurück ging die Butterausfuhr, aber der Wert derselben ging infolge der Preissenkung, von 262,8 Mill. Fmk. auf 219,8 Fmk. zurück; ebenso ging der Wert der gesteigerten Sulfatzellulose-Ausfuhr stark zurück und betrug in Geld umgerechnet ungefähr soviel wie im ersten Halbjahr 1930 nämlich 107 Mill. Fmk.; ungesägte und gesägte Holzwaren, namentlich erstere, gingen dauernd zurück, ebenso die Ausfuhr von Fournier.

Die Wertindexzahl für die gesamten Einfuhrwaren ging von 810 im Juni 1930 auf 701 im Mai und 685 im Juni 1931 zurück.

Die Wertindexzahl für die gesamten Ausfuhrwaren stand im April 1930 auf 980 stieg im Juni auf 997, betrug aber im April 1931 bloß 830 und stieg im Juni auf 835. Der Wertindex sowohl für die Import- wie für die Exportwaren ist im Laufe eines Jahres um denselben Prozentsatz — 16,2 — gefallen, doch hat sich die Exportindexzahl immer höher gehalten als die Einfuhrindexzahl. Im Einzelnen ist zu bemerken, daß für Holzwaren die Indexzahl von 947 auf 940 fiel; für ungesägte Holzwaren von 1477 auf 1367, für gesägte Holzwaren von 914 auf 861; der Wertindex für Butter sank von 823 auf 813, während die Indexzahl für Käse von 741 auf 742 stieg; die Indexzahl für Holzmasse fiel von 1071 auf 1057, während für Zellulose die Indexzahl auf 840 stehen blieb; um bloß 5 Punkte von 705 auf 700 ging der Index für Papier zurück, auch für unbearbeitete Häute ging der Ausfuhrindex bloß um 2 Punkte von 534 auf 532 zurück.

Zulassung im Auslande gefärbter Kleie. Ein Mitglied des Direktoriums der bedeutendsten finnländischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Hankkija äußert sich in der Presse darüber, daß nach Einführung der obligatorischen Färbung der Kleie in Finnland die Einfuhr von Roggenkleie beinahe ganz aufgehört habe, da die nachträgliche Färbung der eingeführten Kleie recht umständlich und kostspielig ist.

Das Finanzministerium hat nunmehr die Einfuhr schon im Auslande gefärbter Kleie zugelassen, wenn eine von der finnländischen Auslandsvertretung bestätigte Bescheinigung darüber vorgelegt wird, daß die Färbung mit sogenannter „Pulverfuchs"-Anilinfarbe erfolgt ist.

Die Einfuhr von Preißelbeeren nach Deutschland ist zollfrei, auch für sog. gegorene Preißelbeeren wird kein Zoll erhoben.

Der Schuhzoll ist für unter Position 477 fallende Ware vom Staatsrat von 20 Fmk. auf 48 Fmk. erhöht worden. d. i. auf den vierfachen Betrag des Grundzolles; es ist dieses eine Abwehrmaßnahme gegen die Ueberflutung mit „Bataschuhen". —

Holzverkäufe bis Ende Juli. Bis Ende Juli sind von Finnland 420 000 Stds. Schnittholz verkauft worden gegenüber 610 000 Stds. zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Rückgang der Holzverkäufe gegenüber dem Vorjahre beträgt mithin nicht weniger als 190 000 Stds. Die Hauptabnehmer des finnischen Holzes waren (in Stds.); in Klammern dahinter die Daten für das Vorjahr): England 205 000 (230 000), Holland 45 000 (94 000), Frankreich 44 000 (66 000), Belgien 42 000 (55 000), Dänemark 32 000 (39 000), Deutschland 18 000 (62 000), Spanien 8 000 (19 000).

Marknotierung wieder aufgenommen. Die Bank von Finnland hat die Notierung der Reichsmark wieder aufgenommen. Der erste Kurs stellte sich auf 942 Brief.

Zur Zahlungseinstellung der Exportbank. Die Höhe der Verluste der „Finlands Exportbank A/B", die ihre Schalter schließen mußte, ist noch unbekannt. Die Verluste sind dadurch entstanden, daß die Grundstücke, die als Sicherheit für Darlehn gedient haben, derart im Werte gesunken sind, daß ein Teil der Darlehn verloren gegangen ist. Das Aktienkapital der Bank beträgt 12 Mill., die Reserven 4 Mill. Fmk. Die Aktienmajorität befindet sich in den Händen englischer Firmen. Es ist Einleitung des Konkursverfahrens beantragt worden.

Wechselproteste. Die Zahl der protestierten Wechsel und die Wechselsumme steigen immer noch. Im ersten Halbjahr 1931 wurden 12 452 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 78 616 099 Fmk. protestiert, gegen 10 656 Wechsel mit 74 469 412 Fmk. im ersten Halbjahr 1930 und 6851 Wechsel mit 39 464 609 Fmk. im ersten Halbjahr 1929. —

Konkurse. In den ersten fünf Monaten 1931 waren in Finnland 1 032 Konkurse zu verzeichnen gegenüber 903 Konkursen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Dem Verein der Finnischen Fournierfabriken, dem früher nur vier Sperrholzfirmen angehörten, haben sich nunmehr noch fünf Firmen angeschlossen, darunter die große Wilhelm Schaumans Fanerfabrik A/B in Nordfinnland.

Helsingin Puu O/Y. Im Zusammenhang mit dem Konkurs der Finnländischen Exportbank hat nunmehr die Holzfirma Helsingin Puu O/Y ihre Zahlungen eingestellt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mill. Fmk.

Protest gegen die deutsche Ausreisegebühr von 100 Rm. Der finnische Zentralverband für Touristik Suomenmatkat hat beim finnländischen Außenministerium wegen der deutschen Ausreiseabgabe Vorstellungen erhoben, da sie den Touristenverkehr in Finnland schwer schädige.

Die finnische Wirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland während der Nachkriegszeit. Eine wirtschaftsgeographische Studie. Von Dr. phil. Fritz Werner. Mit einem Vorwort von Professor Dr. G. Braun, Direktor des Instituts für Finnlandkunde der Universität Greifswald. („Osteuropäische Forschungen", Neue Folge, Band 10.) Herausgeber Professor Dr. Otto Hoetzsch. Gr. 8⁰, VIII und 120 Seiten. Geheftet 5,50 RM. Im Ost-Europa-Verlag, Berlin W. 35 und Königsberg Pr.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Finnland und Deutschland, deren Grundlage bereits in der Hansezeit gelegt wurde, haben von Jahrhundert zu Jahrhundert festere Formen angenommen und sich in der Nachkriegszeit noch besonders vertieft. Diese Darstellung der beiderseitigen Handelsverhältnisse in den letzten Jahren kann auf besondere Beachtung rechnen, da sie erstmalig die gesamten neuen Ergebnisse berücksichtigt und ein klares Bild über die deutsch-finnländische Verkehrsbilanz vermittelt.

Nachdem der Verfasser zunächst die geographischen Voraussetzungen für Finnland als Produktions- und Konsumtionsland erklärt hat, untersucht er die wichtigsten Industriearten des finnischen Staates, von denen ein wichtiger Teil sich auf der Einfuhr ausländischer Rohstoffe aufbaut. Export und Import des Landes sind nach den Hauptprodukten gegliedert dargestellt, die Bedeutung sowohl der finnländischen wie der deutschen Nord- und Ostseehäfen als wirtschaftliche Faktoren wird eingehend untersucht.

Durch die eindringliche wirtschaftsgeographische Betrachtungsweise in analytischer und synthetischer Form gewinnt die Arbeit an besonderem Wert und bietet jedem, den die finnländisch-deutschen Handelsbeziehungen der Gegenwart wart interessieren, eine brauchbare Orientierung.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	5. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	8. Aug.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193.00	192,75	192,80	192.80
Stockholm	1063,25	1062 00	1062,25	1062,25
Berlin	945,00	944,00	944,00	945,00
Paris	155,85	155,90	155.70	155,70
Brüssel	555,00	554,50	554.50	554,00
Amsterdam	1603,00	1602.50	1602,50	1601,75
Basel	775,25	776.75	776,50	776,00
Oslo	1063,00	1061,50	1061,75	1061,75
Kopenhagen	1062,75	1061,25	1061,50	1061,50
Prag	118,00	118.00	118,00	118,00
Rom	208,00	208,00	208,00	208,00
Reval	1059.00	1060,00	1060,00	1060,00
Riga	765,00	765,00	765,00	765,00
Madrid	358,00	350.00	341,00	343,00
Warschau	445,00	445,00	445.00	445,00

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	6. Aug. Käufer	6. Aug. Verk.	7. Aug. Käufer	7. Aug. Verk.	8. Aug. Käufer	8. Aug. Verk.
Neuyork	—	3.7440	3.7590	3.7420	3.7570	3.7450	3.76
London	—	18.18	18.23	18.18	18.23	18.18	18.23
Berlin	—		89.30		89.30		89.30
Helsingfors	—	9.41	9 46	9.4050	9.4550	9.41	9.46
Stockholm	—	100.05	100.55	100.05	100.55	100.05	100.55
Kopenhagen	—	99 95	100.55	99.95	100.55	99.95	100.55
Oslo	—	99.95	100.65	99.90	100.60	99.90	100.60
Paris	—	14.65	14.80	14.63	14.78	14.63	14.78
Amsterdam	—	150.90	151.70	150.80	151.60	150.80	151.60
Riga	—	72.00	72.40	72.05	72.45	72.05	72.45
Zürich	—	73.10	73.65	73.00	73 55	73.00	73.55
Brüssel	—	52.10	52.50	52.10	52.50	52.10	52.50
Mailand	—	19.55	19.75	19.50	19.70	19.50	19.70
Prag	—	11.06	11.16	11.07	11.17	11.05	11.15
Wien	—	52.50	52.90	52.50	52.90	52.50	52.90
Budapest	—	65.30	65.80	65.30	65.80	65.30	65.80
Warschau	—	41.85	42.25	41.85	42.25	41.85	42.25
Kowno	—	37.20	37.50	37.20	37.50	37.20	37.50
Moskau (Scheck)	—	192.75	194.25	192.50	194.00	192.50	194.00
Danzig	—	72.60	73.15	72.60	73.15	72.60	73.15

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	6. Aug. Käuf.	6. Aug. Verk.	7. Aug. Käuf.	7. Aug. Verk.	8. Aug. Käuf.	8. Aug. Verk.
1 amerik. Dollar	5.188	5.198	5.188	5.198	5.188	5.198
1 Pfund Sterling	25.165	25.215	25.165	25.215	25.165	25.215
100 franz. Francs	20.30	20.45	20.28	20.43	20.28	20.43
100 belg. Belga	72.20	72.75	72.15	72.70	72.15	72.70
100 schweizer Francs	101.15	101.95	101.10	101 90	101.10	101 90
100 italienische Lire	27.07	27.28	27.06	27.27	27.06	27.27
100 schwed. Kronen	138.65	139.35	138.65	189 35	138.60	139.30
100 norweg. Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.45	139.15
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.32	15.47	15.32	15.47	15.32	15.47
100 holländ. Gulden	209.05	210.10	208.95	210.00	208.90	209.95
100 deutsche Mark	123.15	123.80	123.15	123.80	123.15	123.80
100 finnländ. Mark	13.00	13.12	13.00	13.12	13.00	13.12
100 estländ. Kronen	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty	57.50	58.70	57.50	58.70	57.50	58.70
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15

Fischer & Schmidt / Stettin

Drucksachen für Handel
Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Anschreiben, Preislisten

Drucksachen für Industrie
Kataloge jeder Art und Größe in moderner Ausführung

Reklame-Drucksachen
für alle Geschäftszweige in ein- und mehrfarbiger Ausführung

Zeitschriften und Werke
werden auch bei größten Auflagen sauber und pünktlich geliefert

Buchdruckerei / Steindruckerei / Buchbinderei

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich oder Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 30. Juli 1931 wurde im Abschnitt F unter I (Besondere Frachtsätze für den Verkehr mit Ungarn und darüber hinausgelegenen Ländern) als Ziffer 12 „Paraffin" nachgetragen und gleichzeitig wurden Sonderfrachtsätze eingeführt.

Mit Gültigkeit vom 6. August 1931 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 5. August 1932 wurde im Abschnitt F als neue Ziffer XIII eine Besondere Frachtermäßigung für Zwiebeln aus Ungarn und darüber hinausgelegenen Ländern nachgetragen. Die Frachtsätze gelten von den Donauumschlagstellen nach verschiedenen Seehäfen, sind an die Auflieferung einer Mindestmenge von 2000 t innerhalb 365 Tagen von einem und demselben Absender oder an einen und denselben Empfänger und an die Stellung einer Sicherheit von 3000.— RM. gebunden.

Mit Gültigkeit vom 10. August 1931 wurde im Abschnitt B II folgende Ziffer 4 nachgetragen:

4. Die von den Donau-Schiffahrts-Gesellschaften nachgenommenen Frachtgelder und tarifmäßigen Nebengebühren sind gebührenfrei. Die Gesellschaften berechnen für die nachgenommenen eisenbahnseitigen Vorfrachten und tarifmäßigen Nebengebühren gleichfalls keine Gebühr.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 30. Juli 1931 wurde in der Abteilung „Besondere Frachtermäßigungen" folgender Abschnitt F nachgetragen:

F. Eisen- und Stahlschrot.

(Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1931.)

Anwendungsbedingungen:

1. Der nachstehend aufgeführte Sonderfrachtsatz gilt nur bei Auflieferung einer Mindestmenge von 1000 t Eisen- und Stahlschrot bis zum 31. Dezember 1931 von einem und demselben Verfrachter.
2. Der Frachtsatz wird sogleich bei der Aufgabe der Sendungen angewendet, wenn der Verfrachter den Beginn der Verladungen der Reichsbahndirektion Oppeln schriftlich mitteilt und gleichzeitig dieser Verwaltung eine der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft genehme Sicherheit in Höhe von 2500.— RM. leistet, aus der sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft für alle aus diesem Tarif sich ergebenden Verpflichtungen schadlos halten kann. Im übrigen gilt die Ziffer 10 der „Allgemeinen Bestimmungen" in den Tarifvorschriften auf Seite 4 des Tarifs mit der Maßgabe, daß der Berechnung der Fracht für die an der Mindestmenge fehlende Menge gemäß Absatz 4 Satz 2 die Entfernung Stettin—Beuthen (Oberschl.) Grenze zu Grunde zu legen ist.

Sonderfrachtsatz in Reichspfennig für 100 kg

	Hauptklasse
von Stettin nach Beuthen (Oberschles.) Grenze	85.

Mit Gültigkeit vom 6. August 1931 wurde im Warenverzeichnis nachgetragen:

Abteilung 93: Rübenschnitzel, getrocknet oder gedörrt, auch entzuckert (Trockenschnitzel, Zuckerschnitzel).

Gleichzeitig wurden Sonderfrachtsätze für diese Güter eingeführt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarif).

Im **Ausnahmetarif 119 (Zucker)** wurde mit Gültigkeit vom 3. August 1931 im Abschnitt „Geltungsbereich und Frachtberechnung" folgender Absatz nachgetragen:

„Werden die Güter dieses Ausnahmetarifs von den Versandbahnhöfen unter D über einen der nachstehend genannten deutschen Seehäfen über See nach Königsberg (Pr.) und im Durchgang durch Ostpreußen nach außerdeutschen Ländern ausgeführt, so werden für die Beförderung vom deutschen Versandbahnhof bis zum deutschen Seehafen und für den Durchlauf durch Ostpreußen (getrennt) im Erstattungswege die Frachtsätze der Klasse G gewährt. Die Anträge auf Erstattung des Frachtunterschiedes sind bei der Reichsbahndirektion Königsberg (Pr.) innerhalb zweier Monate nach der Wiederaufgabe der Sendungen in Königsberg (Pr.) einzureichen. Den Erstattungsanträgen sind die Frachtbriefe oder Frachtbriefdoppel über die Beförderung vom deutschen Versandbahnhof bis zum deutschen Seehafen und von Königsberg (Pr.) nach dem außerdeutschen Empfangsbahnhof oder nach dem ostpreußischen Grenzbahnhof beizufügen."

Gleichzeitig wurde ein besonderer Abschnitt „D" mit verschiedenen Versandbahnhöfen nachgetragen.

b) Ausländische Tarife.

Polnisch-Rumänischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. August 1931 trat für den Verkehr zwischen Danzig und Gdynia einerseits und den Bahnhöfen der Rumänischen Eisenbahnen andererseits ein neuer Gütertarif in Kraft. Der bisherige Tarif wurde zum gleichen Zeitpunkte außer Kraft gesetzt.

Polnisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Voraussichtlich tritt zum Heft 1 vorgenannten Verbandstarifs am 1. September 1931 Nachtrag II in Kraft.

Tschechoslowakisch-Polnischer Donauumschlagtarif. Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1931 wurde vorgenannter Tarif eingeführt.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband. Als Ersatz für den mit Ablauf des 31. Juli 1931 außer Kraft getretenen Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 3, (Seehafentarif) wurde mit Gültigkeit vom 1. August 1931 ein neuer Tarif herausgegeben.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Grießen	Grießen (Baden)	4. 10. 1931
Münster (Neckar)	Stuttgart-Münster	1. 8. 1931
Suckow-Grenze	Suckow (Grenze)	10. 8. 1931

Der Verkehr im Stettiner Hafen im Monat Juli.

Im Monat Juli 1931 betrug der seewärtige Schiffseingang insgesamt 368 Schiffe mit 534 876 cbm NR. Hiervon führten 244 Schiffe die deutsche, 41 die dänische, 4 die estnische, 4 die finnische, 11 die holländische, 8 die norwegische, 43 die schwedische, 3 die lettische, 7 die russische und je 1 Schiff die französische, griechische und ungarische Flagge.

Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 115, Afrika 2, Belgien 10, Dänemark 88, Danzig 17, England 18, Estland 4, Finnland 11, Holland 10, Lettland 8, Memel 6, Norwegen 7, Rußland 8, Schweden 59, Ostasien 2, Griechenland 1, Japan 1, Mittelmeer 1.

Der seewärtige Schiffsausgang betrug im Monat Juli 1931 376 Schiffe mit 530 370 cbm NR., von denen 257 Schiffe die deutsche, 40 die dänische, 3 die estnische, 6 die finnische, 9 die holländische, 8 die norwegische, 39 die schwedische, 7 die russische, 4 die lettische und je 1 Schiff die englische, französische und griechische Flagge führten.

Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 130, Belgien 2, Dänemark 76, Danzig 17, England 11, Estland 3 Finnland 14, Holland 16, Lettland 13 Memel 4, Norwegen 2, Polen 6, Rußland 10, Schweden 72.

Umgeschlagen wurden im Monat Juli 1931 insgesamt 338 000 t, und zwar

a) **im Eingang**		242 000 t
davon entfielen auf		
Erze	81 000 t	
Kohlen	56 000 t	
Holz	19 000 t	
Sojabohnen	18 000 t	
Phosphate	12 000 t	
Eisen	5 000 t	
Heringe	4 000 t	
b) **im Ausgang**		96 000 t
Zucker	13 000 t	
Kohlen	9 000 t	
Briketts	5 000 t	
Papier	4 000 t	
Zement	2 000 t	
Getreide	1 000 t	

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Beschaffung von Firmenauskünften durch die Außenhandelsstelle in Berlin. Nach Mitteilung der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark, Berlin C. 2, Klosterstr. 41, wird sie ihren Geschäftsbetrieb insofern erweitern, als sie in den Fällen, in denen sie eine Auskunft über ausländische Firmen nicht schon aus eigenen Unterlagen geben kann, die Auskunft auf Wunsch für die anfragende Firma beschaffen wird. Die so beschafften Auskünfte werden, wie alle Firmenauskünfte, von der Außenhandelsstelle streng vertraulich und ohne Gewähr für die Richtigkeit unter ausdrücklicher Ablehnung jedweder Haftpflicht gegeben. Der anfragenden Firma werden die Selbstkosten, die im einzelnen Fall 5—6 Rm. kaum übersteigen dürften, in Rechnung gestellt. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, können die Mitglieder der Außenhandelsstelle, die an dem neuen Auskunftsdienst Interesse haben, ein- für allemal erklären, daß Firmenauskünfte, die von der Außenhandelsstelle nicht schon aus eigenen Unterlagen gegeben werden können, gegen Berechnung der Selbstkosten durch die Außenhandelsstelle beschafft werden möchten. Soweit Firmenauskünfte schon aus eigenen Unterlagen gegeben werden können, werden den Mitgliedern der Außenhandelsstelle nach wie vor Gebühren nicht in Rechnung gestellt.

Société Industrielle Luxembourgeoise „Socinlux", Luxemburg. Ueber dies Unternehmen ebenso wie über folgende Unternehmen: Gust. J. Lewis, European General Manager Columbia Industrial Corporation Inc., Foreign Trade Department, Progreß Tool Company, Ltd. Straßburg (Columbia Industrial Corporation), liegen der Industrie- und Handelskammer Mitteilungen vor. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Büro der Kammer in Verbindung zu setzen.

Post, Telegraphie.

Funk-Telegramme nach Spanien, Kanarische Inseln und den spanischen Besitzungen Afrikas. Funk-Telegramme sind nicht nur nach Uebersee, sondern auch nach Spanien, seinen nordafrikanischen Besitzungen, den Kanarischen Inseln, sowie Spanisch-Guinea zulässig. Es bestehen direkte Funkverbindungen:

Berlin—Madrid,
Berlin—Barcelona,
Madrid—Kanarische Inseln,
Madrid—Fernando Poo.

Diese Funktelegramme werden genau wie alle andern Telegramme bei jeder Post- und Telegraphenanstalt angenommen (auch mittels Fernsprecher oder Ferndrucker). Ebenso sind die Wortgebühren die gleichen, in manchen Fällen sogar niedriger. Für gewöhnliche Telegramme nach Spanien beträgt die Wortgebühr 25 Pfg., nach Kanarische Inseln 42 Pfg. usw. Die in jedem Fall beizufügende gebührenfreie Wegangabe lautet „via Anten" (oder einfach: „per Funk"). Ein besonderer Vorzug des Funkverkehrs mit Spanien besteht darin, daß die Zahl der erforderlichen Umschaltungen verringert und dadurch die Nachrichtenübermittlung zuverlässig und schnell arbeitet.

Steuerwesen.

Verlängerung der Fristen für die Vermögensteuererklärung, für die Anzeige von Beteiligungen und für die Steueramnestie. Der Präsident des Landesfinanzamts Stettin hat der Industrie- und Handelskammer am 1. August 1931 die folgende Mitteilung zugehen lassen:

Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, werden die Fristen für die Abgabe der Vermögensteuererklärung, für die Anzeige von Beteiligungen und für die Steueramnestie allgemein bis zum Ablauf des 31. August 1931 verlängert. Zu den Vorschriften über die Anzeige von Beteiligungen und über die Staueramnestie werden demnächst eingehende Durchführungsbestiggungen erlassen werden.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Carl Wolff, Tuchgroßhandlung	Stettin, Am Berliner Tor 6	31. 7. 31	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36
Kurz, Weiß-, Wollwaren en gros Georg Schmidt	Stettin, Reifschlägerstr. 21	4. 8. 31	Kaufm. Gust. Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 50

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Schuhmachermeister Rosa	Anklam	27. 4. 31	—
Möbelwerkstätten „Hoffnung" e. G. m. b. H.	Anklam	6. 5. 31	Kaufmann Awe, Anklam
Alfred Rünger, Tabakwaren-Großhandlung	Altdamm, Greifenhagenerstraße 142	Im 2. Quarl. 1931	—
Kaufmann Paul Langner, Kaffee-, Konfitüren- und Kolonialwarenhandlung	Stettin, Heumarkt 7	27. 7. 31	Kaufmann Arthur Herms, Stettin, Pionierstraße 62
Kaufmann Werner Klöhn	Gollnow	31. 7. 31	Bücherrevisor Gallwifz in Gollnow
Kaufmann Bernhard Zimmer, Inh. d. Fa. Bernhard Zimmer, Schneiderbedarf	Stettin, Mönchenbrückstraße 6	21. 7. 31	Kaufm. Gustav Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50

Beendete Vergleichsverfahren.

Erich Wendel, Putz-, Mode-, Spiel- und Korbwaren, Jarmen, Demminer Str. 1 — 27. 7. 1931

Beendete Konkursverfahren.

Kaufmann Erich Laasch, Kolonialwarengroßhandlung, Stettin, Speicherstr. 31/33 — 22. 7. 1931

Kaufmann Paul Rulf, Inh. der Leder- und Lederwarenhandlung Paul Rulf, Stettin, Rosengarten 2 — 29. 7. 1931

Zigarren- und Konfitürenhändler Jan Stegmeyer, Stettin, Heiligegeiststr. 7a — 3. 7. 1931

Innere Angelegenheiten.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 7. August 1931 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Dr. ing. Michael Früh, Stettin, für „Binnenschiffsmotore, Feuerungsanlagen, Schiffsmaschinen und -motore sowie Verbrennungsmotore",
2. Richard Papenbrock, Stettin, für „Bananen",
3. Max Raddatz, Stettin, für „Apfelsinen, Bananen, frisches Obst, Tomaten, Sauerkraut und Zitronen".
4. Friedrich Wilhelm Straube, Stettin, für „Abdichtungsmaterialien",
5. Friedrich Wilhelm Schubring, Stettin, für „Apfelsinen, Salzgurken und Zitronen",
6. Hermann Völz, Stettin, für „Nüsse, Preißelbeeren, Salzgurken, Sauerkraut und Zwiebeln".

Verschiedenes.

Adreßbücher- und Propaganda-Werke. Der Kammer liegen erneut Mitteilungen über unzuverlässige Adreßbuchunternehmungen vor. Interessenten werden gebeten, vor Anknüpfung jeder Geschäftsverbindung mit einem Adreßbuchunternehmen, es sei denn, daß es sich um eine der großen bekannten Unter-

nehmungen handelt, sich mit der Industrie- und Handelskammer in Verbindung zu setzen, der ausführliches Material über zahlreiche Adreßbuch- und Propagandaunternehmungen, die heute werbend in Deutschland tätig sind, vorliegt.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe zu Berlin teilt mit, daß anstelle des bisherigen Generalkonsuls Momolu Massaqui Herr James S. Wiles zum Liberianischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden.

Dem Generalkonsul Wiles ist namens des Reichs unter dem 10. Juli 1931 das Exequatur erteilt worden.

Buchbesprechungen.

Pommern, das Grenzland am Meer. Herausgegeben von Dr. Erich Murawski, Leiter der Pressestelle der Provinzialverwaltung von Pommern, Stettin, und Erwin Stein, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V., Berlin, Deutscher Kommunal-Verlag G.mb.H. Preis: in Leinwand gebunden 8 RM.

Das vorliegende ,sehr schön ausgestattete Sammelwerk über Pommern stellt die bisherige Entwicklung der Provinz uns insbesondere ihre gegenwärtige Lage in den verschiedensten Beziehungen dar. Auf rund 100 Druckseiten haben die Herausgeber versucht, möglichst zusammenfassende Uebersichten über die einzelnen Gebiete des öffentlichen, kommunalen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens Pommerns zu geben, wozu jeweils die hervorragendsten Sachkenner als Mitarbeiter gewonnen werden konnten. Alle Beiträge gehen selbstverständlich vor allen Dingen auch auf die besondere Notlage Pommerns als Grenzprovinz mit ihren sehr interessanten Auswirkungen bis weit über die pommerschen Grenzen hinaus ein, ebenso wie Hinweise und Unterlagen über die aktuellsten Dinge, wie z. B. den Rügendamm, gebracht werden.

Die Leser dieser Zeitschrift werden insbesondere die Teile der Veröffentlichung interessieren, die die verschiedenen Zweige der Wirtschaft betreffen. Hier sind vor allen Dingen die Beiträge von Unterstaatssekretär a .D. Dr. Toepffer über Industrie und Handel in Pommern, von Reichsverkehrsminister a .D. Dr. Krohne über die pommerschen Häfen und die Seeschiffahrt, vom Herausgeber des „Ostsee-Handel" über die Oderschiffahrt, vom Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern R. v. Flemming-Paatzig über die pommersche Landwirtschaft hervorzuheben. Auch die Arbeiten über die Auswirkungen der neuen Grenzziehung auf die pommersche Wirtschaft, über das Fischereiwesen, das Handwerk, das Verkehrswesen, die Elektrizitätsversorgung Pommerns usw. bieten viel des Interessanten.

Die Buchausgabe ist auf feinstem Papier gedruckt und reichlich mit neuen, bisher noch nicht verwendeten und teilweise sehr schönen Abbildungen aus Pommern ausgestattet. 4 ausgezeichnete Kupfertiefdrucktafeln von der Hakenterrasse in Stettin, vom Rathaus und der Nikolaikirche in Stralsund, von der Kirchenruine Hoff und vom Kolberger Dom sind eine besondere Zierde des Buches.

Das Vorwort der Veröffentlichung stammt aus der Feder des Landeshauptmann von Zitzewitz, der u. a. ausführt: „Begrüßen würde ich es, wenn, durch diese Veröffentlichung angeregt, recht viele Besucher nach Pommern kommen würden, um es durch eigenen Augenschein kennenzulernen. Genug des Interessanten und Abwechslungsreichen, Bilder sehr harter Not, aber auch entschlossenen Selbstbehauptungswillen bietet das „Grenzland am Meer". Wir wenden unser Gesicht aufmerksam gegen Osten, den Rücken schutz- und deckungsuchend gegen Westen und sind dankbar jedem, der sich aus dem Innern des Reiches bekennermutig an unsere Seite stellt." Es wäre zu wünschen, daß der vorliegenden Buchausgabe der erhoffte Erfolg beschieden ist, aufklärend und werbend auch außerhalb Pommerns für das „Grenzland am Meer" zu wirken. In Pommern selber aber sollte das Buch nicht nur jeder öffentlichen, sondern auch jeder privaten Bibliothek eingereiht werden.

Die Osteuropäischen Staaten, Polen, Litauen, Lettland, Estland, als Staats- und Wirtschaftskörper von Dr. Friedrich Kürbs, ao. Professor an der Handelshochschule Königsberg i. Pr. Verlag: Ferdinand Enke in Stuttgart.

Die vorliegende aktuelle Gesamtdarstellung der wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme der ostpreußischen Länder wendet sich unmittelbar an die deutsche Wirtschaft und wird vor allen Dingen auch für den Leserkreis des „Ostsee-Handel" von großem Interesse sein. Die große, vielfach noch zu wenig gewürdigte Bedeutung dieser Länder, insbesondere auch für die deutschen Auslandsinteressenten, wird hier anhand erschöpfenden und sorgfältig geprüften aktuellen Materials im einzelnen dargestellt. Obwohl die nach Kriegsende neu entstandenen Staaten bereits auf ein mehr als 10jähriges Bestehen zurückblicken können, herrscht in Deutschland doch noch eine weitgehende Unkenntnis über die Verhältnisse, die in diesen Ländern herrschen. Diesem Mangel hilft das vorliegende Buch ab. In knappster Form und doch mit wissenschaftlicher Gründlichkeit wird dem Leser hier ein anschauliches Bild vom Werden und Wachsen dieser neuen Staatswirtschaften entworfen. Alle bedeutsamen Daten sind zusammengetragen, jedes auf die Entwicklung einwirkende Ereignis ist festgehalten; zum besseren Verständnis ist jedem Länderbericht ein kurzer geschichtlicher Abriß vorangestellt, der allerdings in Beurteilung der politischen Betätigung der deutschen Bevölkerung in Lettland und Estland nicht ganz einwandfrei ist. Die spezifischen Schwierigkeiten, mit denen die neuen Staatengebilde bei ihrem Aufbau zu kämpfen haben, sind plastisch herausgearbeitet: die zu Beginn ihrer Staatswerdung in allen Ländern vorgelegenen ungünstigen Landbesitzverhältnisse und die Durchführung der Agrarreform, die Umstellung der Industrie auf die durch die neue Grenzziehung grundlegend veränderten Absatz- und Bezugsverhältnisse, in Polen die Notwendigkeit, vier Gebietsteile, die lange Jahre unter grundverschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen gestanden hatten, in ein einheitliches Ganzes zusammenzuschmelzen usw. Das Werk trägt den besonderen Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft auch insoweit Rechnung, als bei jedem der behandelten Länder angegeben ist, welche deutschen Waren dort in erster Linie absetzbar sind. Das Werk wendet sich aber nicht nur an wirtschaftlich interessierte Kreise, denen es als Nachschlagewerk wertvolle Dienste leisten wird, sondern dürfte auch allen denen willkommen sein, die sich schnell und gründlich über die wirtschaftlichen und staatspolitischen Verhältnisse der östlichen Nachbarstaaten Deutschlands orientieren wollen. Der Bezug des Buches kann gerade den Lesern des „Ostsee-Handel" als eine ausgezeichnete Informationsquelle empfohlen werden.

Tschechoslowakisches Zollhandbuch, herausgegeben von der Fachgewerkschaft der Zollbeamten deutscher Nationalität, Verlagsstelle Reichenberg, Preis Rm. 25.—. Das Zollhandbuch stellt einen gediegenen Ratgeber in deutscher Sprache dar, der den ganzen umfangreichen Stoff des tschechoslowakischen Zollwesens mit allen Neuerungen klar verständlich bereithält. Das Handbuch ist von ersten Fachleuten bearbeitet, von verantwortlichen Stellen überprüft und hat den Zweck, den Verkehr des Zollträgers mit den Zollbehörden wesentlich zu erleichtern und zu klären. Alle für das Zollhandbuch wichtigen und künftigen Aenderungen und Ergänzungen der Gesetze und Verordnungen erscheinen in Nachträgen zu dem vorliegenden Handbuch. Das Buch behandelt eingehend die Grundsätze und Grundbegriffe des tschechoslowakischen Zollgesetzes, das Zollverfahren, Zollentrichtung, die Rechtsmittel und Strafbestimmungen des tschechoslowakischen Zollgesetzes, ferner die Postzollordnung, die Eisenbahnzollordnung und die Schiffahrtszollordnung, die Einfuhrscheinbestimmungen, das Gesetz über die Statistik des auswärtigen Handels usw. Der Bezug des Handbuches, dessen Verkaufserlöse in vollem Umfange dem Sozialfonds der Fachgewerkschaft der Zollbeamten deutscher Nationalität in der Tschechoslowakei zufließen, kann allen am Außenhandel mit der Tschechoslowakei interessierten Firmen empfohlen werden.

Bücherei der Industrie- und Handelskammer.

Liste der im Monat Juni 1931 erworbenen Bücher.

Titel des Buches	Signatur		Art der Erwerbung
Wagemann, Ernst, Struktur und Rhythmus d. Weltwirtschaft. 1931.	F	2275	Kauf
40 Jahre Stettiner **Elektrizitätswerke.** 1931.	G	7965	Geschenk
Jahresbericht 1930 der Memeler Hafendirektion.	I	2031	„
Knebel, Oskar, Die Reichsbahnpersonentarife. 1931.	I	16330	Kauf
Die **Einkommen-** und Körperschafts**steuerveranlagung** für 1928. (Bd. 391 der Statistik des Deutschen Reichs.) 1931.	N	2470	„

Titel des Buches	Signatur		Art der Erwerbung
Handbuch der Weltpresse. 1931.	A	922	Kauf
Lympius, W. von, Das Kommunalabgabengesetz und das Kreis- und Provinzialabgabengesetz. 1930.	M	6550	"
Statistisches **Jahrbuch** der Stadt Stettin für 1930.	N	1760	Geschenk
Merkbuch für den deutschen Außenhandel. 1931.	H	4055	Kauf
Enquête-Ausschuß. II. U. A. 15. Bd. Die Lage der deutschen Milchwirtschaft. 1931.	G	340	"
Jear Book 1930 Bank of Finland.	L	2580	Geschenk
Hallstein, Walter, Die Aktienrechte der Gegenwart. 1931.	C	1668	Kauf
Jahresbericht 1930 des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen.	H	4190	Geschenk
Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft. Bd. 2, 1931.	Aa	895	Kauf
Reichskursbuch vom 1. Juli 1931. 2. Sommerausgabe.		—	"
Krauße, H., Das Patentgesetz vom 7. 4. 1891. Ausg. 1931.	E	1950	"
Anschütz, G., Handbuch des Deutschen Staatsrechts. Lfg. 22. 1931.	B	1725	"
Barwanitz, R., Buchhaltung für Kleinbetriebe und den Einzelhandel. 1931.	Q	5200	Eigentum d. Balt. Verl.-Ges., Stettin
Ebinger, Fritz, Das Seefrachtgeschäft. 2. verb. Aufl. 1931.	I	7620	"
Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet. 1931.	T	2950	"

Angebote und Nachfragen.

4667 Brüx/Böhmen beabsichtigt, die Vertretung von deutschen Firmen aller Geschäftszweige für das gesamte Gebiet der Tschechoslowakei zu übernehmen.

4672 Frankfurt a. M. möchte die Vertretung Stettiner Heringsgroßhandelsfirmen übernehmen.

4686 Patras (Griechenland) sucht Vertreter für den Verkauf von griechischen Korinthen und Sultanien im hiesigen Kammerbezirk.

4819 Stettiner Firma, die laufend Apotheken, Drogerien und Kolonialwarenhandlungen besuchen läßt, möchte zur besseren Ausnutzung ihrer Geschäftsverbindungen Vertretungen geeigneter auswärtiger Firmen in Apotheken- und Drogeriebedarfsartikeln etc. übernehmen.

4907 Sundwig i. W. (Kr. Iserlohn) sucht für den Vertrieb von Blechen, Drähten, Stangen, Messingrohren, Profilen in Messing, Tombak, Phosphorbronze, Neusilber und Nickelin geeigneten Vertreter.

5138 Reutlingen/Württbg. sucht für den Kammerbezirk einen bei Sport- und Warenhäusern gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Sportbekleidung.

5185 Hong Kong (China) sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, es handelt sich um den Export von Reis, ätherischen und Pflanzenölen, Gewürzen, Ingwer, Erdnüssen, Seegras, Zuckerrohr, Bettmatten und Material zu deren Herstellung, Korbmöbel und alle Sorten Metalle,
Import von: Eisen- und Stahl-Erzeugnissen, Eisenblechen, Wollwaren, baumwollenen Decken, Boxcalf-Leder, Düngemittel, Papier, Strickmaschinen, Aluminium- und Emaillewaren, Spielzeug, elektr. Artikeln, billigen Taschen- und anderen Uhren, pharmazeutischen Artikeln, Toilette-Artikeln (Puder, Seife, Parfüms etc.) und anderen Waren.

5194 Berlin sucht für den Vertrieb von Gefäßen aus Hartpapier, wie Trinkbecher, kleine Becher für Eis, Senf, Honig, kleine Kübel für Marmelade, Margarine, Butter pp. Generalvertreter für Stettin und weitere Umgebung.

5195 Berlin-Charlottenburg wünscht Geschäftsverbindung mit geeigneter Persönlichkeit oder Firma, die den Vertrieb eines Marken-Autoöles für den Bezirk Stettin übernimmt.

5233 Mölln (Lauenburg) wünscht Geschäftsverbindung mit Kunsthonigfabriken des Kammerbezirks für den Bezug von Kunsthonig.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8 bis 13 und 15 bis 18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Schluß des redaktionellen Teils.

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Wo wird für das leibliche Wohl nach jeder Richtung am besten gesorgt?
In der
Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.
Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit dezente Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche Künstler-Konzerte im
FÜRSTENSAAL!

WEINHANDLUNG
seit 1834 Kettner Breite Str. 13
WEINSTUBEN

Dieses Feld kostet 15,— RM.

Die Apotheke zum Greif in Stettin.

Besitzer: staatl. approb. Nahrungsmittelchemiker Dr. Edmund Springer.

Ueber diese Apotheke ist bereits im Jahre 1928 Nr. 15 dieser Zeitschrift in einem bebilderten Aufsatz gesprochen worden. Indessen ist der im Jahre 1926 begonnene Um- und Ausbau jetzt restlos beendet und diese Apotheke wird in der gesamten Fachpresse und in den Zeitschriften des Kunst- und Bauhandwerks, ja sogar in internationalen Zeitschriften größten Ausmaßes, als modernste und interessanteste in Deutschland bezeichnet. In dem Aufsatz vom Jahre 1928 ist besonders von den rein wirtschaftlichen und technischen Dingen gesprochen worden. Indessen ist das Hauptlaboratorium (Abbildung 1) fertiggestellt und arbeitet mit Maschinen, die man im allgemeinen in Apothekenbetrieben sonst wohl nicht findet. Außer den großen Dampfanlagen für die Destillation von Wässern und der Trockenanlage, der Perkolationsvorrichtung zur Herstellung von flüssigen Extrakten fällt besonders ein elektrisch betriebenes Dreiwalzwerk in die Augen, das zwischen seinen drei Porphyrwalzen, die mit verschiedener Schnelligkeit laufen, die Salbenstoffe in einer Feinheit zerreibt, die auf keine andere Weise zu erreichen ist. Eine große Pulver-Misch- und Siebmaschine, ebenfalls mit elektrischem Antrieb, mischt und siebt ohne weitere Vorbereitungen in 5 Minuten ungefähr 70 kg Pulver und dient ausschließlich zur Herstellung des bekannten antiseptischen Wund- und Kinderpuders Purol, der neuerdings auch als Röntgenpuder in den großen Röntgen-Instituten Anwendung findet.

Abbildung 1

Abbildung 2

Für die Rezeptur arbeiten verschiedene Kleinmaschinen, die die Produkte nicht nur in präzisester Dosierung, was ja selbstverständlich ist, sondern in besonders praktischen Formen herstellen. Auch die „Berkefeld-Entkeimungsanlage" für das Wasser und das große Seitz-Filter mit einer Einlage aus Silber sind hier aufgestellt.

Unterhalb der eigentlichen Offizin befindet sich ein altertümlicher Bibliotheks- und Sammlungsraum in einer wundervollen pharmazeutischen Atmosphäre, der den Beschauer in vergangene Jahrhunderte zurückführt. Welch gewaltiger Unterschied zwischen der Zeit von damals und den Tagen von heute, in denen gerade Medizin und Pharmazie eine gewaltige Renaissance erlebt haben! (Abbildung 2). Hier hängen alte Geräte, hier erzählen alte Bücher von den Heilmethoden früherer Jahrhunderte und Bilder und Stiche sprechen von bedeutenden Apothekern und ihren Erfindungen. Besonderes Interesse erregt das Bild „Christus als Apotheker" aus der Zeit um 1600, auf dem der Heiland die Segnungen der Heilkräuter, die gerade jetzt wieder zu neuer Anerkennung gekommen sind, dem Apotheker zuträgt (Abbildung 3). Auch die alte „Kunitz'sche lateinische Küche", der skurrile Gedanke eines mit 9 Töchtern gesegneten Apothekers aus der Biedermeierzeit, erweckt hier allgemeines Interesse.

Abbildung 3

Unter diesem Raum wieder, in geheimnisvollen Gängen, die in einem Festungsgraben der alten Stadt verlaufen, ein prachtvolles katakombenähnliches Labyrinth (Abbildnng 4) von einzigartiger Schönheit und wunderbarer Akustik. Hier sind große Champignonkulturen untergebracht (Abbildung 5).

An der Ecke des Hauses selbst, direkt über dem Eingang zur Apotheke, befindet sich ein wunderbarer, alter, schmiedeeiserner Arm aus der Zeit um 1740, der in einen Greifenschnabel verläuft und in prachtvoller durchbrochener Arbeit das Zeichen der Apotheke, den Greif, mit dem Apothekerspatel in den Klauen zeigt. Dieses Zeichen bester deutscher alter Schmiedearbeit (Abbildung 6) ist ebenso wie das am Eingang zur Apotheke im Treppenhaus angebrachte schmiedeeiserne Apothekenschild (Abbildung 7) in kunsthandwerklichen Zeitschriften der Schmiedekunst abgebildet und besonders rühmend erwähnt.

Der Spruch: „Das Alte lieben, das Neue üben" findet gerade in dieser Apotheke schönsten Zusammenklang. Die

Abbildung 4

Abbildung 5

Errungenschaften der letzten Technik und die wissenschaftlichen Erfahruugen der jüngsten Zeit in neuzeitlich ausgestatteten Räumen, die 14 großen Schaufenster, in denen in ständig wechselnden Ausstellungen alles Interessante und Wissenswerte aus dem großen Gebiete der Medizin und Pharmazie, überhaupt aus den ganzen Zusammenhängen des Kranken- und Gesundheitswesens gezeigt wird, die künstlerisch außerordentlich geschmackvolle Ausstattung aller Präparate, die im eigenen Laboratorium hergestellt werden, üben in Gemeinschaft mit der Romantik, die in früheren Jahrhunderten in den deutschen Apotheken herrschte, einen wunderbaren und eigentümlichen Reiz aus.

Somit ist die Apotheke zum Greif eine Sehenswürdigkeit Stettins geworden, die von Sachkundigen aus allen Ländern häufig besucht und die auch allen sonstigen Interessenten gern gezeigt wird. Kein Besucher von Stettin sollte eine Besichtigung versäumen.

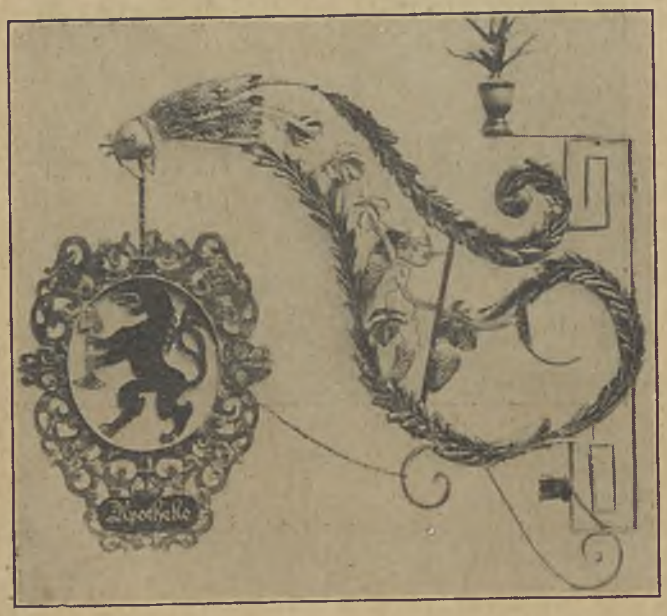

Abbildung 6

Abbildung 7

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 Bollwerk 3

C. F. Weber
Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse
37731, 37732 Telegr.: Nonnenmühle